HISTORISCHES JAHRBUCH

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft
herausgegeben von

LAETITIA BOEHM, ODILO ENGELS, HANS GÜNTER HOCKERTS,
ERWIN ISERLOH, RUDOLF MORSEY, RAINER A. MÜLLER,
KONRAD REPGEN

in Verbindung mit

URS ALTERMATT, HANS-JÜRGEN BECKER, WINFRIED BECKER,
WOLFGANG BRÜCKNER, KLAUS HILDEBRAND, LUDGER HONNEFELDER,
WOLFGANG JÄGER, PAUL MIKAT, HORST MÖLLER,
HELMUT NEUHAUS, RUDOLF SCHIEFFER, HERIBERT SMOLINSKY,
STEFAN WEINFURTER, DIETMAR WILLOWEIT, WALTER ZIEGLER

115. Jahrgang
Erster Halbband

1995

VERLAG KARL ALBER FREIBURG/MÜNCHEN

ISSN 0018-2621

Mathilde von Tuszien-Canossa und Heinrich IV.

*Der Wandel ihrer Beziehungen vor dem Hintergrund des Investiturstreites**

Von Tilman Struve

In den den sog. Investiturstreit begleitenden Auseinandersetzungen zwischen dem deutschen König Heinrich IV. und dem Papsttum, von denen zwangsläufig auch Reichsitalien berührt wurde, fiel Mathilde von Tuszien-Canossa[1] eine gewichtige Rolle zu. Aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen zum salischen Königshaus – sie war über die Kaiserin Gisela eine Cousine[2] zweiten Grades Heinrichs IV. – und ihrer von tiefer Religiosität geprägten Verbundenheit mit Gregor VII. war sie für die Übernahme einer Vermittlerrolle zwischen Königtum und römischer Kirche prädestiniert. Dabei war das Verhältnis der markgräflichen Familie zum salischen Königshaus keineswegs frei von Spannungen geblieben, nachdem ihre Mutter Beatrix 1054 eine aufsehenerregende eheliche Verbindung mit dem von Heinrich III. abgesetzten Herzog Gott-

---

* Erweiterte und gründlich überarbeitete Fassung eines Beitrages für die im Oktober 1992 in Reggio Emilia veranstaltete Tagung »I poteri dei Canossa. Da Reggio Emilia all'Europa«, der auf italienisch in den von Paolo Golinelli herausgegebenen Kongreßakten (Bologna 1994) 421–454 vorliegt. – Dank des Entgegenkommens der Herausgeber war es möglich, die Urkunden Mathildes bereits nach dem Manuskript der von Werner Goez und seiner Frau Elke Goez M.A. im Rahmen der MGH vorbereiteten Edition zu benutzen. Neben den Regestennummern Overmanns wird deshalb im folgenden stets auch auf die künftige Zählung der Urkunden Mathildes verwiesen. Für freundliche Unterstützung und bereitwillig erteilte Auskunft sei den Herausgebern auch an dieser Stelle vielmals gedankt.

[1] Ausgangspunkt für jede Beschäftigung mit Mathilde immer noch Alfred Overmann, Gräfin Mathilde von Tuszien, Innsbruck 1895; vgl. jetzt auch Gino Badini, Il »Corpus« Matildico, in: Annali Canossani 1 (1981) 128–142. Zur Person vgl. Leone Tondelli, Matilda di Canossa, Reggio Emilia ²1925; Gianni Nencioni, Matilde di Canossa, Mailand 1950; sowie die einfühlsame Würdigung von Werner Goez, Markgräfin Mathilde von Canossa, in: Ders., Gestalten des Hochmittelalters, Darmstadt 1983, 175–201. Neuerdings vor dem Hintergrund der Ereignisse des Investiturstreits Paolo Golinelli, Matilde e i Canossa nel cuore del medioevo, Mailand 1991; vgl. hierzu jedoch Detlev Jasper, in: DA 49 (1993) 317.

[2] Donizo, Vita Mathildis II, 1 ed. Luigi Simeoni (Muratori, RIS² 5,2, Bologna 1940) 58, V. 67. Zu den verwandtschaftlichen Beziehungen vgl. Paul Scheffer-Boichorst, Kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters X, in: MIÖG 9 (1888) 177–191, hier 185 Anm. 1; Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 202; sowie Michel Parisse, Généalogie de la maison d'Ardenne, in: La maison d'Ardenne. X^e-XI^e siècles (= Publications de la section historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg 95), Luxembourg 1981, 9–42.

fried (dem Bärtigen) von Oberlothringen eingegangen war. Mathilde war ihrer Mutter in das daraufhin vom Kaiser verhängte Exil nach Deutschland gefolgt, das sie erst im Frühjahr 1057 wieder verlassen sollten[3]. Aufgrund ihrer Herkunft und ihrer Lebensumstände in frühester Jugend war ihr, wie ihr Biograph Donizo hervorhebt, neben der französischen auch die deutsche Sprache geläufig, so daß sie bei Verhandlungen keinen Übersetzer benötigte[4]. Dies war ein Vorzug, der Mathilde die ihr später zufallende geschichtliche Aufgabe erleichtert haben dürfte. In der Folgezeit sollte Mathilde zu den engsten Vertrauten Gregors VII. gehören. Möglicherweise war der sie hierbei leitende religiöse Eifer eine Folge ihrer unglücklichen Ehe mit Gottfried dem Buckligen[5].

Bemühungen um Ausgleich mit dem salischen Königtum

Bereits in den ersten Verlautbarungen Gregors VII., nur wenige Monate nach seinem Amtsantritt, begegnet Mathilde mit ihrer Mutter Beatrix in jenem Kreis von kirchlich gesinnten Persönlichkeiten, die der Papst ins Vertrauen zog und in seine gegenüber dem deutschen König zu verfolgenden Pläne einweihte[6]. Neben der Kaiserin Agnes waren es vor allem Mathilde und Beatrix, denen es oblag, auf Heinrich IV. in dem von Gregor VII. angestrebten Sinne einzuwirken. Wünschte Gregor VII. doch nichts mehr, als den salischen König für die Unterstützung seiner Reformpläne in Deutschland zu gewinnen[7]. Der fortgesetzte, innige

[3] Vgl. Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 1, Leipzig 1890, 25; Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 124. Über die Eheschließung der Beatrix und die im Spätherbst 1055 folgende Verbannung vgl. Ernst Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. Bd. 2, Leipzig 1881, 272 und 303.

[4] Donizo, Vita Mathildis II, 18 (wie Anm. 2) 97, V. 1252f. über die mit Heinrich V. zu Bianello geführten Verhandlungen; vgl. auch II, inc. 56, V. 42.

[5] Vgl. Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 244.

[6] Das Register Gregors VII., ed. Erich Caspar (MGH Epp. sel. 2, Berlin 1920–1923) I, 11, S. 17ff. (an Beatrix und Mathilde); I, 21, S. 34f. (an den Erwählten Anselm von Lucca); I, 26, S. 43f., vgl. auch I, 25, S. 42 (an den Mailänder Ritter Erlembald); Beatrix allein wird in den Briefen Reg. I, 19 und 20, S. 31f., 33f. (an Rudolf von Schwaben und Bischof Rainald von Como) genannt. Der Briefkontakt Gregors VII. zu Beatrix und Mathilde wird auch von Donizo, Vita Mathildis I, 19 (wie Anm. 2) 49, V. 1267–69 bestätigt. Die Bedeutung eines derartigen Kreises von Vertrauensleuten, unter denen Mathilde zweifellos eine zentrale Rolle spielte, für die Ausbreitung der gregorianischen Reform unterstreicht Ian Stuart Robinson, The Friendship Network of Gregory VII, in: History 63 (1978) 1–22, bes. 10f. Vgl. ferner Luigi Simeoni, Il contributo della contessa Matilde al papato nella lotta per le investiture, in: Studi Gregoriani 1 (1947) 353–372 – ohne näheres Eingehen auf die brieflichen Zeugnisse; sowie neuerdings Paolo Golinelli, Prima di Canossa. Considerazioni e notazioni sui rapporti di Gregorio VII con Beatrice e Matilde, in: Studi Gregoriani 14 (1991) 195–206.

[7] Über das Verhältnis Gregors VII. zum deutschen König vgl. Tilman Struve, Gregor VII.

Kontakt Gregors VII. zu den drei Frauen bildete nicht nur den Hintergrund für den in der Sache unhaltbaren Vorwurf sittlicher Verfehlungen; er war wohl auch der Anlaß für die Beschuldigung, der Papst regiere die Kirche gleichsam durch einen ›Weibersenat‹[8]. Tatsächlich scheint es Mathilde im Verein mit ihrer Mutter Beatrix gelungen zu sein, zumindest zeitweise eine Verständigung zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. herbeizuführen, wie deren Hinweis auf die von *amicitia* und *sincera dilectio* geprägte Gesinnung des Königs erkennen läßt[9]. Das war Ende 1074. Ein dreiviertel Jahr später freilich beklagte sich Gregor VII. gegenüber Beatrix und Mathilde über den plötzlich eingetretenen Sinneswandel des Königs[10]. Dieser dürfte jedoch nicht grundsätzlicher Natur gewesen sein; er bezog sich vielmehr auf die Modalitäten der von Heinrich IV. nach seinem Sieg über die Sachsen angestrebten Kaiserkrönung[11]. Aus den päpstlichen Äußerungen geht hervor, daß sich Heinrich IV. auch in dieser Angelegenheit der Vermittlung der fürstlichen Frauen bedient hatte. Wesentlicher Antrieb für die aufopferungsvolle Vermittlertätigkeit Mathildes und ihrer Mutter Beatrix war nicht nur deren enges Verhältnis zum Reformpapsttum, sondern auch ein aus verwandtschaftlichen Bindungen resultierendes Verantwortungsgefühl gegenüber König und Reich. Trotz aller Vorbehalte, die Donizo naturgemäß gegenüber dem salischen König Heinrich IV. hegte, tritt doch die persönliche Verbundenheit zwischen diesem und seiner *consobrina* Mathilde als Handlungsmotiv deutlich hervor. Diese von freundschaftlicher Gesinnung getragene Vermittlungsbereitschaft erreichte freilich da eine Grenze, wo die Loyalität gegenüber dem Papsttum berührt wurde[12].

---

und Heinrich IV. Stationen einer Auseinandersetzung, in: Studi Gregoriani 14 (1991) 29–60, bes. 31 ff.

[8] Vgl. das Absageschreiben der deutschen Bischöfe vom Januar 1076 (MGH Const. 1, 106 Nr. 58 = Die Briefe Heinrichs IV., ed. Carl Erdmann [Leipzig 1937] Anhang A, 68). Auf den zu vertraulichen Umgang Gregors VII. mit Mathilde, durch den sich der Papst kompromittiert habe, spielt auch der anonyme Verfasser des Liber de unitate ecclesiae conservanda II, 36 (wie Anm. 76) 263 Z. 25–29 an. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 2, Leipzig 1894, 622 ff.

[9] Erwähnt in einem Schreiben Gregors VII. an Heinrich IV. vom Dezember 1074 (Reg. II, 30 [wie Anm. 6] 163 f.). Vgl. auch Donizo, Vita Mathildis I, 19 (wie Anm. 2) 48, V. 1226–29 mit Hervorhebung der von Beatrix geleisteten Vermittlungstätigkeit.

[10] Reg. III, 5 vom September 1075 (wie Anm. 6) 251 f.

[11] Dies dürfte der Gegenstand des in Reg. III, 5 inserierten Briefes Heinrichs IV. = ep. 7 (wie Anm. 8) 10 f. sein. Vgl. Struve, Gregor VII. (wie Anm. 7) 34 mit Anm. 26.

[12] Donizo, Vita Mathildis I, 19 (wie Anm. 2) 52, V. 1350–54: *Hae mediatrices inerant et regis amicae; Cumque vident regem per devia tendere semper, Proximus illarum fuerat quia rex et earum, Ex ipso mestae pandebant se satis esse, Sed tamen a papa se non discedere clamant;* hiervon offensichtlich beeinflußt Paul von Bernried, Vita Gregorii VII. c. 59, ed. Johann M. Watterich, Vitae pontificum Romanorum 1, Leipzig 1862, 506: *inter Do-*

Mathildes entschlossenes Handeln auf Canossa[13], das die Voraussetzung für die Aussöhnung Heinrichs IV. mit Gregor VII. schuf, ist hinreichend bekannt. Der salische König, der nach dem Fürstentag zu Tribur (Oktober 1076) den Entschluß gefaßt hatte, in Rom die päpstliche Absolution zu erlangen[14], hat wohl bewußt auf die verwandtschaftlichen Kontakte zu Mathilde gesetzt, nachdem die Möglichkeiten der Diplomatie erschöpft waren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er noch von Deutschland aus ein Hilfsgesuch[15] an die Markgräfin gerichtet hat, der aufgrund ihrer Vertrauensstellung bei Gregor VII. in den Überlegungen des Königs zweifellos eine Schlüsselrolle zufallen mußte. Mathilde, die das Vorhaben des Papstes, auf der für Anfang Februar 1077 nach Augsburg einberufenen Fürstenversammlung zu erscheinen, vorbehaltlos unterstützte, trug ihrerseits jedoch keine Bedenken, den bußfertigen König auf ihrer Burg Bianello zu beherbergen[16]. In der Nikolaus-Kapelle des auf halbem Wege nach Canossa gelegenen Kastells Montezane kam es dann zu jener dramatischen Begegnung, in welcher Heinrich IV. seine Cousine um Fürsprache bei Gregor VII. anflehte. Die Beziehungen zwischen Heinrich IV. und Mathilde müssen zu diesem Zeitpunkt also noch ungetrübt gewesen sein. Die von Mathildes Biographen Donizo ausgestreuten Verdächtigungen, die Beziehungen des deutschen Königs zur Burgherrin von Canossa seien ambivalenter Natur gewesen[17], entbeh-

---

minum Papam et regem mediatrices fuerant. Die Bezeichnung *consobrina* bei Donizo II, 1, 58, V. 67.

[13] Vgl. zum Hintergrund Meyer von Knonau, Jahrbücher 2, 757ff. Eingehende Würdigung des Geschehens durch Harald Zimmermann, Der Canossagang von 1077. Wirkung und Wirklichkeit, Wiesbaden 1975.

[14] Erwähnt bei Berthold, Annales 1076 (MGH SS 5, 287). Weitere Quellen bei Meyer von Knonau, Jahrbücher 2, 742 u. 199. Die sich auf die vereinzelte Nachricht Arnulfs von Mailand, Gesta V, 8 (MGH SS 8, 30) stützende Annahme Overmanns, Gräfin (wie Anm. 1) 138f., Mathilde habe sich im Verein mit Hugo von Cluny und der Kaiserin Agnes für ein *generale colloquium* zur Aussöhnung zwischen König und Papst eingesetzt, muß in Ermangelung weiterer Quellenzeugnisse für diesen Zeitpunkt fraglich bleiben (vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 2, 892). – Zur Sache vgl. Struve, Gregor VII. (wie Anm. 7) 38f.

[15] Vgl. Donizo, Vita Mathildis II, 1 (wie Anm. 2) 58, V. 67–69: *Ad consobrinam Mathildim misit ut ipsa Concilium caperet, quo papa veniret ab Urbe Longobardiam* – freilich mit der irrigen Forderung, Gregor VII. solle deswegen in die Lombardei kommen. Tatsächlich hat der Papst Rom jedoch nicht auf Mathildes Bitte verlassen; er folgte vielmehr einer Einladung der deutschen Fürsten. Vgl. Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 139; kritisch jedoch Meyer von Knonau, Jahrbücher 2, 747f. mit Anm. 4.

[16] Vgl. Zimmermann, Canossagang (wie Anm. 13) 109f. – Die dem Papst von Mathilde gewährte Unterstützung bezeugen Arnulf von Mailand, Gesta V, 8 (MGH SS 8, 30); Lampert von Hersfeld, Annales 1077 (MGH SS rer. Germ. [38], 287f.) sowie der anonyme Verfasser der Vita Anselmi c. 16 (wie Anm. 31) 18.

[17] Donizo, Vita Mathildis II, inc. (wie Anm. 2) 56, V. 33: *Hanc* (sc. Mathildim) *multis horis Alemannus Rex amat, odit.*

ren jedenfalls der Grundlage; sie sind wohl eher ein Reflex der mit Beginn der achtziger Jahre des 11. Jahrhunderts tatsächlich eingetretenen Entfremdung, die zu offener militärischer Gegnerschaft führte. Davon konnte im Januar 1077 aber noch keine Rede sein. Mathilde gehörte vielmehr neben Hugo von Cluny, der Markgräfin Adelheid von Turin und anderen weltlichen und geistlichen Großen zu den Mitunterzeichnern des von Heinrich IV. dem Papst geleisteten Sicherheitseides[18].

Eine Trübung des Verhältnisses zu Mathilde dürfte wohl erst nach der zweiten Begegnung Heinrichs IV. mit Gregor VII. in Bianello[19] (3. Februar 1077) eingetreten sein. Heinrich IV., der bei seinen Bemühungen, die königliche Herrschaft in Reichsitalien wieder zur Geltung zu bringen, auf die Unterstützung der selbstbewußten und mächtigen lombardischen Bischöfe angewiesen war, geriet dadurch zwangsläufig in das Spannungsfeld zwischen oberitalienischem Episkopat und dem die Pataria unterstützenden Reformpapsttum. Seine auffällige Zurückhaltung bei der Gefangennahme zweier päpstlicher Legaten durch Bischof Dionysius von Piacenza konnte ihm durchaus als Verletzung der auf Canossa gegebenen Zusagen angelastet werden. Einer der beiden, Kardinal-Bischof Gerald von Ostia, vermochte erst durch das Eingreifen der Kaiserin Agnes und der Markgräfin Mathilde die Freiheit wiederzuerlangen[20]. Wenn man Mathildes Biographen Donizo Glauben schenken darf, dann scheint in dieser Phase eine gewisse Entfremdung im Verhältnis der Gräfin zum deutschen König eingetreten zu sein. Tatsächlich sind sich Heinrich IV. und Mathilde nach den Tagen von Canossa nie mehr persönlich begegnet[21]. Das hat Mathilde freilich nicht davon abgehalten, sich weiterhin um einen Ausgleich zwischen König und Papst zu bemühen. Jedenfalls sind bis in das Frühjahr 1079 derarti-

[18] Gregor VII., Reg. IV, 12 (wie Anm. 6) 313; vgl. Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 140.

[19] Donizo, Vita Mathildis II, 1 (wie Anm. 2) 60f., V. 125ff. Gegenüber den von Meyer von Knonau, Jahrbücher 2, 765f. Anm. 31 geäußerten Bedenken halten Helmut Beumann, Tribur, Rom und Canossa, in: Investiturstreit und Reichsverfassung (= VuF 17), Sigmaringen 1973, 59; Zimmermann, Canossagang (wie Anm. 13) 40, 109, 159 und Jörgen Vogel, Gregor VII. und Heinrich IV. nach Canossa, Berlin-New York 1983, 23f. eine solche Begegnung für wahrscheinlich. Wenig Glauben verdient dagegen der von Heinrich IV. angeblich geplante Überfall bei einem weiteren in Aussicht gestellten Treffen zu Mantua (vgl. Overmann, Gräfin [wie Anm. 1] 141).

[20] Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 2, 769f. Zur Situation nach Canossa Struve, Gregor VII. (wie Anm. 7) 40f. mit weiterer Literatur. Zur Reaktion Gregors VII. vgl. Reg. V, 7 (wie Anm. 6) 357; hierzu Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, Leipzig 1900, 88f.; Vogel, Canossa (wie Anm. 19) 100f.

[21] Donizo, Vita Mathildis II, 1 (wie Anm. 2) 61, V. 147: *Mathildim, rex ulterius neque vidit.* Abwendung vom König: ebd. 62, V. 167–170.

ge Aktivitäten der Markgräfin bezeugt[22]. Aber auch danach hört man noch von Versuchen, Heinrich IV. – und den inzwischen zum Papst nominierten Wibert von Ravenna – zum Einlenken gegenüber Gregor VII. zu bewegen[23]. Mit der erneuten Bannung Heinrichs IV. auf der Fastensynode 1080 und der seither von Gregor VII. eingenommenen unversöhnlichen Haltung[24] gegenüber dem salischen König schwanden jedoch schlagartig die Chancen für die von Mathilde angestrebte Aussöhnung.

Die Lage in Oberitalien bis zur Ankunft Heinrichs IV. im Frühjahr 1081

Nachdem Wibert von Ravenna auf der Synode zu Brixen (25. Juni 1080) unter Mitwirkung königstreuer, in ihrer Mehrheit italienischer Bischöfe Gregor VII. als Gegenpapst gegenübergestellt worden war[25], fiel Mathilde eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung dieses entschiedenen Parteigängers des salischen Königtums zu. Angesichts des fortdauernden Widerstandes der lombardischen Bischöfe geriet das Reformpapsttum – trotz der von Gregor VII. demonstrativ verbreiteten Zuversicht – zusehends in die Defensive. Einzig Mathilde vermochte dank ihrer militärischen Macht dem Papst Rückhalt in Oberitalien zu bieten. Diese sich bedrohlich zuspitzende Lage dürfte wohl auch der Anlaß für die Übertragung ihrer Güter an die römische Kirche[26] gewesen sein. Im Lager der Gregorianer wurde Mathilde fortan wegen ihres aufopferungs-

---

[22] Das geht aus dem Antwortschreiben Gregors VII. an Mathilde vom 3. März 1079 (Reg. VI, 22 [wie Anm. 6] 434f.) hervor. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 187; Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 145 und 235.

[23] Der anonyme Verfasser der Vita Anselmi c. 21 (wie Anm. 31) 20 erwähnt ein an Heinrich IV. gerichtetes *commonitorium* Anselms von Lucca sowie für Wibert bestimmte *scripta salutaria* (vgl. hierzu Wilmans, praef. 2); hiernach auch Rangerius, Vita metrica (wie Anm. 31) V. 4023–26 (an Heinrich IV.) und V. 4079ff. (an Wibert), 1241 und 1242ff. Die hier Bischof Anselm zugeschriebenen Aktivitäten, der nach seiner Vertreibung aus Lucca bei Mathilde Zuflucht gefunden hatte (s. unten S. 51), fallen – der inneren Chronologie der Vita entsprechend – in die Zeit zwischen dem Erscheinen Heinrichs IV. in Oberitalien (Frühjahr 1081) und der Einnahme Roms (März 1084), aller Wahrscheinlichkeit nach aber noch in das Jahr 1081.

[24] Gregor VII., Reg. VII, 14a (wie Anm. 6) 483ff. Vgl. Struve, Gregor VII. (wie Anm. 7) 49ff.

[25] Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 284ff. Über Wibert vgl. Carlo Dolcini, Clemente III, antipapa, in: Dizionario biografico degli Italiani 26, Rom 1982, 181–188; sowie Jürgen Ziese, Wibert von Ravenna, Stuttgart 1982, bes. 54ff.

[26] Zu erschließen aus der Bestätigung der Schenkung vom 17. November 1102 (MGH Const. 1, 653–655 Nr. 444 = Overmann, 170f. Nr. 75 = künftig DMathild. 73), in welcher der Vorgang in die Zeit Gregors VII. verlegt wird. Von Donizo, Vita Mathildis II, 1 (wie Anm. 2) 62, V. 173ff. irrtümlich auf 1077 datiert, wird die Übertragung in der Vita

vollen Eintretens für Gregor VII. und die Kirche höchstes Lob gezollt, das in Epitheta wie *filia, famula* oder *ancilla Petri*[27] wie auch in der Bezeichnung als *altera Martha*[28] einen Niederschlag fand. Von einem italienischen Beobachter wurde der Markgräfin sogar die Absicht unterstellt, sie habe mit ihrer Verfügung zugunsten der römischen Kirche Vorkehrungen für einen von Heinrich IV. zu gewärtigenden Angriff treffen wollen[29]. In dieser Situation bedeutete die Niederlage eines markgräflichen Heeres durch die unter der Führung eines natürlichen Sohnes Heinrichs IV. kämpfenden Lombarden bei Volta[30] (Mitte Oktober 1080) nicht nur einen empfindlichen Rückschlag für Mathilde selbst, sondern auch für das von ihr gestützte Reformpapsttum. Die Lage ver-

---

Anselmi c. 11 (wie Anm. 31) 16 = Rangerius, Vita metrica V. 3556 (wie Anm. 31) 1232 erst in Zusammenhang mit den Ereignissen von 1081 erwähnt; doch setzen beide die Bedrohung durch Heinrich IV. voraus. Vgl. Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 143f. Nr. 35, sowie 239f. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 259f. mit Anm. 47 hält es für möglich, daß der Schenkungsakt auf der Fastensynode 1080 erfolgte. Ein Aufenthalt Mathildes für 1080 in Rom ist jedenfalls durch deren Beteiligung an der Bischofsweihe Hugos von Grenoble bezeugt, bei welcher sie demselben einen Bischofsstab zusammen mit einem Exemplar des Psalmenkommentars Augustins und dem Ethiktraktat (De officiis) des Ambrosius überreichte (Vita Hugonis Gratianopolitani c. II, 8 [Migne PL 153, 768 A]; vgl. Robinson, Metrical Commentary [wie Anm. 74] 15). Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß eine Beurkundung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen wurde. Zur Rechtsform vgl. Karl Jordan, Das Eindringen des Lehnswesens in das Rechtsleben der römischen Kurie, in: AUF 12 (1932) 48.

[27] Vgl. ohne Anspruch auf Vollständigkeit Donizo, Vita Mathildis II, 1 (wie Anm. 2) 63, V. 203; Bernold, Chron. 1093, 1097 (MGH SS 5, 455 Z. 31, 465 Z. 17): *filia (sancti) Petri;* Bonizo, Ad amic. IX (MGH Ldl 1, 620 Z. 8–9): *filia beati Petri;* vgl. Donizo II, 3, S. 67, V. 324: *filiola Petri;* ebd. II, 7, S. 77, V. 658–659: *alumna Petri;* Donizo II, 4, S. 71, V. 468: *famula Petri;* vgl. ebd. II, 3, S. 67, V. 324, Rangerius, Vita metrica V. 3554 und 3987 (wie Anm. 31) 1232, 1240: *Christi famula;* Vita Anselmi c. 12 (wie Anm. 31) 17 Z. 10: *Petri ancilla;* vgl. ebd. c. 26, S. 21 Z. 24: *Dei ancilla.* Über die der Charakterisierung Mathildes zugrundeliegende apologetische Tendenz vgl. Giampaolo Ropa, Intorno a un tema apologetico della letteratura »Matildica«: Matilde di Canossa *Dei sponsa,* in: Reggiolo Medievale. Atti e memorie del convegno di studi matildici, Reggio Emilia 1979, 25–51, bes. 32ff.

[28] Donizo, Vita Mathildis II, 1 (wie Anm. 2) 62, V. 170.

[29] Vgl. Chronica monasterii Casinensis III, 49 (MGH SS 34, 427f.), wo die Handlungsweise Heinrichs IV. irrig als Rache für die angeblich von Mathilde veranlaßte Ermordung Herzog Gottfrieds des Buckligen von Lothringen dargestellt wird. Alle Stufen der Überlieferung stimmen jedoch darin überein, daß die Furcht vor dem König – am stärksten akzentuiert Cod. Vicentinus: *Henrici imperatoris exercitum timens* – den Anstoß zur Schenkung an die römische Kirche gegeben habe. Unzutreffend ist dagegen die Darstellung, daß Mathildes Verfügung den Streit zwischen Königtum und Papsttum heraufbeschworen habe. – Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 259f. mit Anm. 47.

[30] Vgl. Bernold, Chronicon 1080 (MGH SS 5, 436 Z. 42–44); Bonizo, Ad amicum IX (MGH Ldl 1, 613 Z. 25–26). Zu diesem Sohn Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 297 Anm. 112. – Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 316f. und 362; sowie Lino Lionello Ghirardini, La battaglia di Volta Mantovana (Ottobre 1080), in: Sant'Anselmo (wie Anm. 31) 229–240.

schärfte sich noch durch den nun allenthalben einsetzenden Abfall der markgräflichen Vasallen und die Erhebung von Bürgerschaft und Geistlichkeit Luccas, die in der Vertreibung Bischof Anselms, eines der getreuesten Anhänger Gregors VII., gipfelte[31]. Bei der Ankunft Heinrichs IV. in Oberitalien im Frühjahr 1081 stand Mathilde im Widerstand gegen die antigregorianischen Kräfte nahezu allein[32]. Gregor VII. sah sich deshalb veranlaßt, seine Anhänger in Deutschland, namentlich Herzog Welf IV., um militärische Unterstützung für die Gräfin zu ersuchen. Sollte die erbetene Hilfe ausbleiben, befürchtete der Papst ernstlich, Mathilde könne gegen ihren Willen – *coacta* – zum Friedensschluß mit dem deutschen König genötigt sein oder aber ihres gesamten Besitzes verlustig gehen[33]. Innere Spannungen im Herrschaftsbereich der Markgräfin Mathilde, insbesondere eine wohl schon seit längerem bestehende Unzufriedenheit mit dem markgräflichen Regiment, kamen der Sache Heinrichs IV. sehr zustatten. Denn es waren, wie Rangerius von Lucca aus eigener Anschauung berichtet, nicht nur die kleinen Lehnsleute, sondern gerade die mächtigen Angehörigen des Adels, die *fortes magnificique viri*, die mit fliegenden Fahnen zum deutschen König überliefen. Unter den Herren gräflichen Standes, die Heinrich IV. militärische Unterstützung anboten, wird an erster Stelle jener Uguccio, ein Sohn des Kadolingergrafen Wilhelm Bulgaro, genannt, der von Gregor VII. für die Vertreibung Anselms von Lucca verantwortlich gemacht wurde[34].

---

[31] Vita Anselmi episcopi Lucensis c. 9, ed. Roger Wilmans (MGH SS 12, Hannover 1856) 16. Vgl. Paolo Golinelli, Dall'agiografia alla storia: Le »Vitae« di Sant'Anselmo di Lucca, in: Sant'Anselmo, Mantova e la lotta per le investiture, ed. Paolo Golinelli, Bologna 1987, 27–60. Eine auf Augenzeugenschaft beruhende, aber weitschweifige Schilderung der Vorgänge in Lucca gibt Rangerius, Vita metrica s. Anselmi Lucensis episcopi V. 4245–5762, ed. Ernst Sackur, Gerhard Schwarz, Bernhard Schmeidler (MGH SS 30/2, Hannover 1926–1934) 1246–1276. Zur Glaubwürdigkeit der Angaben des Rangerius vgl. Alfred Overmann, Die Vita Anselmi Lucensis episcopi des Rangerius, in: NA 21 (1896) 403–440, bes. 427ff.; sowie ergänzend Bernhard Schmeidler, Kleine Studien zu den Viten des Bischofs Anselm und zur Geschichte des Investiturstreits in Lucca, in: NA 43 (1922) 515–550. – Vor der Unzuverlässigkeit der markgräflichen *milites* warnt besonders Gregor VII., Reg. IX, 3 (s. unten Anm. 33). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 381f., der hier einen Zusammenhang mit der Niederlage bei Volta erkennen möchte (ebd. 317 Anm. 147). Über die sozialen Hintergründe Hansmartin Schwarzmaier, Lucca und das Reich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, Tübingen 1972, 406ff.

[32] Dies bezeugt Vita Anselmi c. 11 (wie Anm. 31) 16; vgl. auch ebd. c. 20, S. 19, hiernach Rangerius, Vita metrica V. 3599–3601 (wie Anm. 31) 1233.

[33] Gregor VII., Reg. IX, 3 an Altmann von Passau und Wilhelm von Hirsau (wie Anm. 6) 574: *Si vero filię nostrę M., cuius militum animos ipsi perpenditis, a vobis sufragatum non fuerit, quid aliud restat, nisi ut, cum sui resistere recusaverint ..., ipsa vel coacta paci illius* (sc. Heinrici) *adquiescat aut, quicquid possidere videtur, amittat?* Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 364f., 373f.

[34] Rangerius, Vita metrica V. 4795–99 (wie Anm. 31) 1257: *Interea comites Thuscis ex*

Aus den Städten der Toskana erhielt Heinrich IV. Zulauf von der adeligen Führungsschicht, von den *officiales, ad quos summa rei spectat*[35], die beim salischen Königtum Anlehnung gegenüber der markgräflichen Gewalt suchten. Besondere Sympathie wurde ihm jedoch von der Landbevölkerung entgegengebracht: Hier war der Glaube an die magische Kraft des Königsheils noch lebendig, wenn versucht wurde, den Saum seiner Gewänder zu berühren, um dadurch den göttlichen Segen auf die eigene Person und den Ertrag ihrer Arbeit zu lenken[36]. Wenn Gregor VII. im Frühjahr 1081 bemerkte, fast alle Italiener – *ferme omnes Italici* – hätten sich Heinrich IV. zugewandt[37], dann dürfte er mit dieser Einschätzung die Verhältnisse in Oberitalien bei der Ankunft des deutschen Königs zutreffend wiedergegeben haben, selbst wenn man in Rechnung stellt, daß es ihm vornehmlich darum ging, seine Gefolgsleute jenseits der Alpen zu einer militärischen Unterstützung der Markgräfin Mathilde zu bewegen.

Der Ausbruch des Konflikts

In dem Augenblick, als Heinrich IV. sich anschickte, seinen Kandidaten für den päpstlichen Stuhl, Wibert von Ravenna, mit Heeresmacht

---

finibus omnes Et sub eis validae copia militiae Conveniunt, regi funesta in praelia vires Promittunt, regi cuncta subesse volunt. Hugicio, vir magnanimus, se spondet in arma. Abfall der italienischen Großen: ebd. V. 3597f., S. 1232; vgl. auch Vita Anselmi c. 21 (wie Anm. 31) 20. Die Unzufriedenheit mit dem markgräflichen Regiment als Handlungsmotiv erschließt sich aus der Bemerkung des Rangerius, Vita metrica V. 5865f.: *Adsunt vicini captantes praemia Tusci Et fugiunt dominae iusta flagella suae* (S. 1278). Uguccio, der bereits auf der Fastensynode 1078 wegen seiner Übergriffe auf die Luccheser Kirche exkommuniziert wurde (Gregor VII., Reg. V, 14a c. 8 [wie Anm. 6] 371), wird von Gregor VII. als Bedrücker dieser Kirche und Verantwortlicher für die Vertreibung Bischof Anselms bezeichnet (Epistolae Vagantes, ed. H. E. J. Cowdrey, Oxford 1972, 106 Nr. 43). Zur Identifizierung vgl. Rosanna Pescaglini Monti, I conti Cadolingi, in: I ceti dirigenti in Toscana nell' età precomunale, Pisa 1981, 191–205, hier 199f.; sowie Overmann, Vita Anselmi (wie Anm. 31) 432 Anm. 8; Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 109 Anm. 22. – Zur Lage im Herrschaftsbereich der Mathilde vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 400; zur Haltung der toskanischen Grafengeschlechter bes. Werner Goez, Reformpapsttum, Adel und monastische Erneuerung in der Toscana, in: Investiturstreit und Reichsverfassung (= VuF 17), Sigmaringen 1973, 213ff.

[35] Rangerius, Vita metrica V. 4773f. (wie Anm. 31) 1256. Daß die Erhebung der Luccheser auch gegen Mathilde selbst gerichtet war, gibt der Verfasser der Vita Anselmi c. 21 (wie Anm. 31) 20 zu erkennen. Vgl. Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 147f.

[36] Rangerius, Vita metrica V. 4777-82 (wie Anm. 31) 1256: *Ex agris etiam tanta est adversio veri, Ut regem videant, ruricolae properant. Hi longo visu pascuntur et imperiali Auditu faustos seque suosque putant. Hi vestem tangunt, quo fortunatior illis Sit manus et surgat laetior inde seges.* Zum mentalitätsgeschichtlichen Hintergrund vgl. Marc Bloch, Les rois thaumaturges, Paris ²1961, bes. 51ff.; sowie La royauté sacrée dans le monde Chrétien, ed. Alain Boureau, Claudio Sergio Ingerflom, Paris 1992.

[37] Gregor VII., Reg. IX, 3 (wie Anm. 6) 574.

nach Rom zu führen, war ein Zusammenstoß mit Mathilde nicht mehr zu vermeiden. Mathilde selbst sah sich durch Heinrichs Romzug vor die Entscheidung gestellt, ob sie König und Reich gegenüber die Loyalität wahren oder dem Reformpapsttum, dem sie sich auf Grund ihrer religiösen Überzeugung verbunden fühlte, gegen das salische Königtum Unterstützung gewähren sollte. Heinrich IV. hätte angesichts der Zwangslage, in der sich die Markgräfin befand, bestenfalls Neutralität von ihr verlangen können. Es ist zu vermuten – wenn auch quellenmäßig nicht zu belegen, daß in dieser Angelegenheit Sondierungen stattgefunden haben[38]. Dabei muß offenbleiben, ob Heinrich IV. die Gräfin durch ultimativ vorgebrachte Drohungen unter Druck zu setzen versucht oder an ihre verwandtschaftlichen Gefühle appelliert hat. Nach allem, was wir von Mathildes Gesinnung gegenüber Gregor VII. wissen, scheint es jedoch schwer vorstellbar, daß sie den Papst in einer für denselben höchst bedrohlichen Situation den Angriffen Heinrichs IV. und seiner italienischen Verbündeten preisgegeben haben sollte.

Zunächst hatte Heinrich IV. die offene Konfrontation vermieden, zumal er die Hoffnung auf eine Verständigung mit Gregor VII. noch immer nicht aufgegeben hatte[39]. Von einem getreuen Gefolgsmann der Markgräfin wurde deshalb in polemischer Zuspitzung behauptet, der deutsche König – er wird hier als *Teutonus* schlechthin bezeichnet – sei aus Furcht vor der militärischen Stärke einer Frau vor einem Angriff auf Mathilde zurückgeschreckt[40]. Mit der Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Lucca hat Heinrich IV. jedoch unmittelbar in den Herrschaftsbereich der Markgräfin Mathilde eingegriffen. Eine Abordnung der ins königliche Lager übergewechselten Stadt hatte Heinrich IV. Mitte Mai 1081 unmittelbar beim Betreten der Toskana im Kloster Vallombrosa erreicht und von ihm die Zustimmung zur Erhebung des Subdiakons Petrus zum neuen Bischof[41] erlangt. Bei diesem soll es sich nach einer freilich im Umkreis der Markgräfin entstandenen Quelle um

[38] Eine Fristsetzung seitens des Königs nimmt Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 149 und 235 f. an.

[39] Zur Haltung Heinrichs IV. vgl. Struve, Gregor VII. (wie Anm. 7) 51.

[40] Rangerius, Vita metrica V. 3549 f., 3596 (wie Anm. 31) 1231 f.

[41] Rangerius, Vita metrica V. 4271–78 (wie Anm. 31) 1246. Zur zeitlichen Einordnung vgl. Overmann, Vita Anselmi (wie Anm. 31) 430 f., sowie Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 381 f.; Schwarzmaier, Lucca (wie Anm. 31) 407. Hintergrund für die schließlich auf die gesamte Stadt übergreifenden Unruhen in Lucca war der Versuch Bischof Anselms, gegen den erbitterten Widerstand des Domkapitels eine Reform des geistlichen Lebens durchzusetzen. Vgl. Erich Kittel, Der Kampf um die Reform des Domkapitels in Lucca im 11. Jahrhundert, in: FS Albert Brackmann, Weimar 1931, 207–247, bes. 233 ff. Goez, Reformpapsttum (wie Anm. 34) 238 Anm. 199 möchte in Heinrichs Aufenthalt in Vallombrosa »eine Art Strafexpedition« gegen jene Kongregation erkennen, der sich Gregor VII. in besonderer Weise verbunden fühlte.

den führenden Kopf[42] des gegen die markgräfliche Herrschaft gerichteten Aufstandes gehandelt haben. Der Vorgang dürfte Mathilde, die dem aus Lucca vertriebenen Bischof Anselm Zuflucht gewährt hatte[43], in ihrem Eintreten für das Reformpapsttum nur bestärkt haben.

Nach seinem vergeblichen Vorstoß auf Rom gab Heinrich IV. dann endgültig die bisher bewahrte Zurückhaltung gegenüber seiner Cousine Mathilde auf. Noch im Heerlager vor Rom hatte er am 23. Juni 1081 den Bürgern der Stadt Lucca ein umfassendes Privileg[44] erteilt und damit deren Übertritt auf die königliche Seite honoriert. Heinrich IV. setzte damit die bereits von den ersten Saliern begonnene Politik fort, die Herrschaft der Markgrafen von Tuszien-Canossa durch Gewährung städtischer Sonderrechte zu schwächen. Die hier verbrieften Garantien bezüglich der Unversehrtheit von Mauern und Gebäuden, des Schutzes des städtischen Territoriums vor fortifikatorischen Maßnahmen fremder Gewalten, der Rechtssicherheit sowie der Freizügigkeit von Handel und Verkehr liefen sämtlich darauf hinaus, der Stadt eine weitgehende Befreiung von der markgräflichen Gewalt zu verschaffen und zugleich die Wirtschaftskraft ihrer Bewohner – im Unterschied zu Florenz, das auf der Seite Mathildes geblieben war – zu fördern. Bemerkenswert erscheint hierbei, daß bei Besitzstreitigkeiten künftig das aus der Tradition des römischen Rechts stammende Prinzip der außerordentlichen Verjährung, der *longissimi temporis praescriptio*, an Stelle des gewohnheitsrechtlichen Zweikampfes zur Geltung gelangen sollte[45]. Als Hein-

---

[42] Vita Anselmi c. 9 (wie Anm. 31) 16.

[43] Rangerius, Vita metrica V. 3567ff. (wie Anm. 31) 1232; vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 400.

[44] DH. IV. 334, ed. Dietrich von Gladiss, Alfred Gawlik (MGH DD 6, Berlin–Hannover 1941–1978) 437–439. (Die in D. 357 überlieferte erweiterte Wiederholung in Form eines Empfängerentwurfs scheint niemals Rechtskraft erlangt zu haben, diente vielleicht aber als Vorlage für DLo. III. 47.) Die rechtliche Bedeutung der Urkunde wurde von Julius Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 1, Innsbruck 1868, 256 wohl unterschätzt, worauf bereits Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 149 hingewiesen hat. In ihren etwas weitschweifigen Erörterungen betont Margherita Giuliana Bertolini, Enrico IV e Matilde di Canossa di fronte alla città di Lucca, in: Sant'Anselmo vescovo di Lucca (1073–1086) (= Nuovi studi storici 13), Rom 1992, 364ff. neuerdings die fiskalische Natur der Verfügungen Heinrichs IV. Vgl. weiter Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 394f., 399; sowie Davidsohn, Geschichte von Florenz 1 (wie Anm. 82) 266ff.; Schwarzmaier, Lucca (wie Anm. 31) 66f., 256; Haverkamp, Städte (wie Anm. 118) 185.

[45] DH. IV. 334 mit Verweis auf eine *trecennis possessio* (wie Anm. 44, 438 Z. 25). Das unter Justinian aus der Verschmelzung der auf Italien beschränkten *usucapio* mit der provinzialrömischen *longi temporis praescriptio* hervorgegangene Rechtsinstitut der Ersitzung zur Sicherung des Eigentums gegen Ansprüche Dritter wurde durch die Aufnahme der gewohnheitsrechtlichen Verjährungsfrist von 30 Jahren zu einer außerordentlichen Ersitzung *(longissimi temporis praescriptio)* weitergebildet, durch welche Eigentum auch ohne beson-

rich IV. im Juli 1081 über Siena, wo er am 10. dieses Monats urkundete, wieder in die Toskana kam, schritt er auch gegen Mathilde selbst ein. Durch den Spruch des unter seinem Vorsitz in Lucca tagenden Hofgerichts wurde sie des Hochverrats für schuldig befunden und mit der Reichsacht belegt. Daraufhin wurden ihr sämtliche Lehen und Güter aberkannt[46]. Das Vorgehen gegen Mathilde liefert ein instruktives Beispiel dafür, wie auf seiten des salischen Königtums versucht wurde, in den Auseinandersetzungen des Investiturstreits dessen Position unter Rückgriff auf das römische Majestätsrecht – noch dazu auf italienischem Boden – zu behaupten. In Lucca wurde nun auch der mit königlicher Zustimmung erhobene Bischof Petrus in sein Amt eingeführt und von Wibert von Ravenna geweiht. Heinrich IV. hatte ihm bei dieser Gelegenheit nicht nur wie üblich die Regalien verliehen, sondern ihm auch den Oberbefehl über die militärische Streitmacht des Bistums übertragen[47]. Damit wurde noch einmal unterstrichen, welche Bedeutung Lucca, der vornehmsten markgräflichen Stadt in der Toskana[48], in der Auseinandersetzung mit Mathilde zugemessen wurde. Es dürfte somit wohl kein Zufall gewesen sein, daß die Sanktionen gegen Mathilde gerade von jener Stadt ausgingen, deren Bewohner den Anstoß zur Empörung gegen die markgräfliche Herrschaft gegeben hatten. Da sich Heinrich IV. nachweislich am 19. und 20. Juli 1081 in Lucca aufgehalten hat[49], dürften die erwähnten Ereignisse etwa um die Mitte des Monats

---

deren Rechtstitel begründet werden konnte. Die im allgemeinen Verjährungsgesetz Theodosius' II. von 424 vorgesehene Frist von 30 Jahren (Cod. Theod. 4, 14, 1 = C. 7, 39, 3) erfreute sich besonders in den Provinzen des Westens allgemeiner Anerkennung und fand von hier aus auch im germanischen Bereich, bei Ost- und Westgoten, Burgundern, Franken und Langobarden, Verbreitung. Vgl. Ernst Levy, West Roman Vulgar Law, Philadelphia 1951, 176ff.; sowie Max Kaser, Das römische Privatrecht 2, München ²1975, 285ff., zur Einführung einer 30jährigen Verjährungsfrist ebd. 71f.

[46] Erwähnt allein bei Rangerius, Vita metrica V. 4805–10 (wie Anm. 31) 1257: *Ille tribunali posito, mediante corona Nobilium, vulgo circumeunte foris Alloquitur, primo grates satis officiose Reddit et inde suo provocat auxilio. Praemia promittit, aliis largitur honores, Matildam veteri privat ab officio.* In dem freilich verunechteten DH. IV. 373, in dem über die lothringischen Besitzungen Mathildes verfügt wird, wird die Gräfin als *rea maiestatis imperialis* (wie Anm. 44, 497 Z. 44, 498 Z. 8–9) bezeichnet; vgl. auch die DDH. IV. 379 und 385 (s. unten Anm. 54). Der Aufenthalt Heinrichs IV. zu Siena ist durch D. 335 bezeugt. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 397 mit Anm. 86; sowie Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 149 und 232–238, bes. 236ff.; Ders., Vita Anselmi (wie Anm. 31) 427, 431.

[47] Rangerius, Vita metrica V. 4792–95 (wie Anm. 31) 1257. Die Bischofsweihe wurde von dem gleichfalls anwesenden Wibert von Ravenna vorgenommen (Rangerius V. 4825f., vgl. auch Vita Anselmi c. 10 [wie Anm. 31] 16). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 400; Overmann, Vita Anselmi (wie Anm. 31) 431f.

[48] Vgl. Rangerius, Vita metrica V. 4357 (wie Anm. 31) 1248: *Urbibus in Tusciis non est opulentia maior.*

[49] DDH. IV. 337–339 (wie Anm. 44) 444ff.

stattgefunden haben. In dem Privileg für die See- und Handelsstadt Pisa, das inhaltlich weit über die den Bürgern Luccas gewährten Vergünstigungen hinausging, wurde die Verurteilung der Markgräfin Mathilde jedenfalls schon vorausgesetzt[50]. Neben Garantien für die Unversehrtheit der Stadt und ihrer Mauern, für die Rechtsstellung und den Besitz ihrer Bürger, für den Schutz vor ungerechtfertigter Heranziehung zu öffentlichen Leistungen sowie für ungehinderten Handel und Verkehr zu Wasser und zu Lande wurde den Pisanern zugestanden, daß ohne ihre Zustimmung kein Markgraf in der Toskana eingesetzt werden sollte. Mathilde wurde zu diesem Zeitpunkt bereits als nicht mehr im Amte befindlich[51] angesehen.

Die unmittelbare Wirkung der Verurteilung Mathildes war, zumindest was Italien anbelangt, vergleichsweise gering. Etwas anders war die Situation in den Gebieten nördlich der Alpen, wo Heinrich IV. – wenn man Donizo Glauben schenken darf – die mathildischen Besitzungen eingezogen haben soll[52]. Anhaltspunkte dafür ergeben sich allerdings nur aus den aus der Mitte der achtziger Jahre stammenden Verfügungen Heinrichs IV. in Lothringen und am Mittelrhein. Im Falle der Güter zu Mouzay und Stenay, die Bischof Dietrich von Verdun, der von der Seite der Markgräfin Mathilde ins königliche Lager übergewechselt war, übertragen wurden[53], war der Besitzanspruch Mathildes freilich umstritten; handelte es sich doch um Allod ihres verstorbenen Gemahls

[50] Die Rechtshandlung des ohne Tagesdatum überlieferten DH. IV. 336 (wie Anm. 44) 442f. erfolgte vermutlich nach dem Aufenthalt Heinrichs IV. in Lucca. In dieser zeitlichen Abfolge wurde die Verfügung von Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 398 mit Anm. 87 berücksichtigt. Vgl. Ficker, Forschungen 1 (wie Anm. 44) 256; Davidsohn, Geschichte von Florenz 1 (wie Anm. 82) 265f.; Haverkamp, Städte (wie Anm. 118) 185.

[51] So Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 236.

[52] Vgl. Donizo, Vita Mathildis II, 4 (wie Anm. 2) 70f., V. 439–445 rückblickend auf die von Heinrich IV. ausgegangenen Verfolgungen: *Rex ut Heinricus factus gravis est inimicus Aecclesiae sanctae, dominaeque Mathildis amandae, In quocumque loco poterat sibi tollere, toto Nixu tollebat terras ubicumque tenebat, Praesertim villas ac oppida quae Comitissa Haec ultra montes possederat a genitrice, Abstulit omnino* ... Ob Heinrich allerdings, wie Donizo V. 445ff. meint, die bedeutendste der lothringischen Besitzungen, Briey nordwestl. Metz, nicht eingezogen hat, bleibt fraglich. Vgl. Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 207ff., 237.

[53] DH. IV. (†) 373 vom 1. Juni 1085 (wie Anm. 44) 496ff.; vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, Leipzig 1903, 39; Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 207ff. Offenbar betrachtete Mathilde die Besitzungen jedoch weiterhin als ihr Eigentum; denn im Jahre 1106 mußte ihr Bischof Richer von Verdun dieselben noch einmal abkaufen (Overmann, 177), worüber am 2. Februar 1107 eine Urkunde ausgestellt wurde (Overmann, 178f. Nr. 102 = künftig DMath. 100). – Zu den Besitzverhältnissen Overmann, 38f. Über Dietrich von Verdun und das Schicksal der erwähnten Güter vgl. Franz-Reiner Erkens, Die Trierer Kirchenprovinz im Investiturstreit, Köln–Wien 1987, 73f., 196; sowie Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 37f. mit Anm. 72.

Gottfried des Buckligen, das dieser seinem Neffen, Gottfried von Boullion, zugedacht hatte. Andere Besitzungen zu Lauterburg (nordwestlich Weißenburg) und Deidesheim schenkte der König der bischöflichen Kirche zu Speyer bzw. dem dort befindlichen Stift des hl. Wido[54]. Mathilde scheint sich jedoch nicht sonderlich um die königlichen Maßnahmen gekümmert zu haben; denn das erwähnte Gut zu Deidesheim schenkte sie wenig später, vermutlich Anfang der neunziger Jahre, an das Schwarzwaldkloster St. Blasien[55]. So muß es offenbleiben, in welchem Maße es Heinrich IV. tatsächlich gelungen ist, Mathilde mit seinen Sanktionen zu treffen. Angesichts der verhältnismäßig geringen Spuren königlicher Zwangsmaßnahmen wurde vermutet, Heinrich IV. habe die Markgräfin mit Bedacht schonen wollen, um sich die Möglichkeit eines Ausgleichs offenzuhalten[56]. Dagegen spricht freilich Heinrichs Verhalten gegenüber Mathilde in der auf den Gerichtstag zu Lucca folgenden Zeit. Denn die Ächtung Mathildes war das Signal für die nun beginnenden Kampfhandlungen auf italienischem Boden.

Die erste Phase der Auseinandersetzungen (Sommer 1081 – Frühjahr 1084)

Heinrich IV. konnte bei seinem Vorgehen gegen Mathilde mit der Unterstützung des größten Teils der oberitalienischen Bischöfe rechnen. Unter den Kirchenfürsten, die im Juli 1081 in der Umgebung des Königs bezeugt sind und daher wohl auch an der Verurteilung der Markgräfin beteiligt waren, ragen Thedald von Mailand, Dionysius von Piacenza sowie der Patriarch Heinrich von Aquileia hervor[57]. Erwähnt werden weiter Kunibert von Turin, Oger von Ivrea, Milo von Padua, Reginald von Belluno, Roland von Treviso und Hezilo von Vicenza[58]. Von letzteren sind Milo von Padua, dem Heinrich IV. für seine Treue den Besitz der Stadt Padua bestätigte, und Hezilo von Vicenza bis in das Frühjahr 1084 auf der Seite des Königs nachweisbar; zusammen mit Oger von Ivrea, der 1088/1090 die Leitung der italienischen Kanzlei

---

[54] DH. IV. 379 vom 11. Januar und DH. IV. 385 vom 14. Januar 1086 (wie Anm. 44) 505 und 510f. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 112 mit Anm. 7; über die Besitzungen Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 38.

[55] Zu erschließen aus der Bestätigung Urbans II. vom 6. Februar 1094 (JL 5504; Germ. Pont. 2/1, 169f. Nr. 3); vgl. Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 160.

[56] So Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 237.

[57] Vgl. Benzo von Alba, Ad Heinricum VI, praef. (MGH SS 11, 658 Z. 48ff.). In Anerkennung der treuen Dienste des Patriarchen Heinrich wurden der Kirche zu Aquileia die Bistümer Triest und Parenzo (DDH. IV. 338 und 339 vom 20. Juli 1081) verliehen.

[58] Vgl. die Interventionen in den DDH. IV. 338, 339, 345 und 350 (wie Anm. 44) 445ff., 447f., 456f. und 461f. Vgl. Alfred Gawlik, Intervenienten und Zeugen in den Diplomen Kaiser Heinrichs IV. (1056–1106), Kallmünz 1970, 146ff.

übernahm, gehörten sie zu den wichtigsten Intervenienten und Zeugen unter den Bischöfen Reichsitaliens[59]. Als Beisitzer im königlichen Hofgericht erscheinen außer Heinrich von Aquileia die Bischöfe Eberhard von Parma, Adalbert von Novara, Arnulf von Bergamo und als Rekognoszent Rainer von Vercelli[60]. Die meisten der genannten Bischöfe hatten zu den Unterzeichnern des Brixener Synodaldekrets[61] des Jahres 1080 gehört. Darüber hinaus dürften auch die Bischöfe von Modena, Reggio und Arezzo auf königlicher Seite gestanden haben[62]. Heribert von Modena und Konstantin von Arezzo sollen einer zeitgenössischen Nachricht[63] zufolge an der Inthronisation Wiberts von Ravenna (Clemens' III.) im Frühjahr 1084 beteiligt gewesen sein. Königlich gesinnt waren aber auch die Bischöfe von Asti, Bobbio, Brescia, Cremona, Lodi, Tortona und Pavia, während Benzo von Alba, ein glühender Anhänger des salischen Königtums in Italien und Wortführer der dem Reformpapsttum feindlich gegenüberstehenden nationalrömischen Adelskreise, wohl schon 1077 von den Gregorianern aus seinem Bistum vertrieben worden war[64].

Aus dem Kreise der mathildischen Vasallen, die zu Heinrich IV. übergelaufen waren, treten die Markgrafen Albert, Rainer und Hugo namentlich hervor: Bis in den Mai 1084 erscheinen sie unter den *fideles*[65]

---

[59] Milo von Padua wird erwähnt in DH. IV. 356 (wie Anm. 44) 469f. zusammen mit Hezilo von Vicenza, sowie in DH. IV. 359, 477ff. Verleihung der Stadt Padua: DH. IV. 414 vom 26. Juni 1090, 551ff. Vgl. Gawlik, Intervenienten (wie Anm. 58) 168 und 171f.

[60] DH. IV. 340 (wie Anm. 44) 448ff.: Eberhard von Parma; D. 341, 450f.: Heinrich von Aquileia, Adalbert von Novara; D. 347, 459f.: Arnulf von Bergamo, Adalbert von Novara; DKonr. 1, 671f.: Arnulf von Bergamo; DH. IV. 361, 480f.: Rainer von Vercelli. Vgl. Gawlik, Intervenienten (wie Anm. 58) 179ff.

[61] Vgl. MGH Const. 1, 120 Nr. 70, wo u.a. Thedald von Mailand, Reginald von Belluno, Dionysius von Piacenza, Milo von Padua, Heinrich von Aquileia, Rainer von Vercelli, Eberhard von Parma, Roland von Treviso und Arnulf von Bergamo genannt sind.

[62] Nach Bernold, Chron. 1085 (MGH SS 5, 443) soll Mathilde nach dem Tode der genannten Bischöfe für die Besetzung ihrer Stühle mit Gregorianern gesorgt haben. In dem hier erwähnten Bistum Pistoia befand sich freilich mit Leo bereits ein Vertreter gregorianischer Observanz. Vgl. Gerhard Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern, Leipzig–Berlin 1913, 220.

[63] Vgl. den von Hugo von Flavigny, Chron. II (MGH SS 8, 459f.) überlieferten brieflichen Bericht Gebhards von Salzburg an Hermann von Metz; hiernach Bernold, Chron. 1084 (MGH SS 5, 440). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 530 mit Anm. 12; Schwartz, Bistümer (wie Anm. 62) 184, 202. Ziese, Wibert von Ravenna (wie Anm. 25) 124 erwähnt nur Heribert von Modena.

[64] Vgl. Hugo Lehmgrübner, Benzo von Alba, Berlin 1887, 7; Tilman Struve, Kaisertum und Romgedanke in salischer Zeit, in: DA 44 (1988) 424–454, bes. 436ff.; sowie Schwartz, Bistümer (wie Anm. 62) passim.

[65] DDH. IV. 338, 339, 345, 356 (Rainer allein) und 359 (wie Anm. 44) 446, 447, 457, 470 und 478. Der aus dem Hause der Widonen in Tuszien stammende Rainer wurde 1081 von

des Königs. Zu dieser Gruppe abtrünniger Großer, die Heinrich IV. von ihrer Lehnspflicht gegenüber Mathilde entbunden haben dürfte, gehörte auch Graf Boso von Sabbioneta, *vassus et signifer* des Bischofs von Parma, der zusammen mit Markgraf Albert als Beisitzer im königlichen Hofgericht[66] begegnet. Beide hatten bereits im Frühjahr 1080 die Bevölkerung der Toskana gegen Mathilde aufzuhetzen versucht[67]. Wegen ihrer anhaltenden Feindschaft gegenüber Mathilde wurden Albert, Rainer und Boso von einem überzeugten Gregorianer in Deutschland zu den Häuptern der Schismatiker[68] gezählt, deren plötzlicher Tod im Jahre 1085 daher als göttliche Strafe gefeiert wurde.

Nicht zu vergessen ist schließlich die Unterstützung, die Heinrich IV. von den Bürgern der von ihm begünstigten Kommunen Pisa und Lucca für die bevorstehenden Kämpfe mit Mathilde erwarten durfte. In Lucca selbst kam es zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Bischof Petrus und den Anhängern des vertriebenen Bischofs Anselm, in deren Verlauf der vom König investierte Amtsinhaber gestützt auf das niedere Volk, den *populus minor*, jene mit Feuer und Schwert verfolgte und sie, wo immer es ging, aus dem Bistum zu vertreiben suchte[69]. Dabei kam es zu einer für die Situation in Lucca charakteristischen Verquickung von religiösen und politischen Motiven. Im Lager Mathildes wurde mit Blick auf die Vorgänge in Lucca unterstellt, das Volk habe Bischof Petrus *propter pretium*[70] angehangen, mit anderen Worten: Es sei von ihm mit Geld »gekauft« worden.

Der Angriff Heinrichs IV. kam für Mathilde zwar nicht unerwartet, in seinen Auswirkungen auf die Stellung der Markgräfin war er allerdings verheerend. Im Verlauf der im Sommer 1081 einsetzenden Kämpfe konnte – mit Ausnahme einiger Gebirgsfesten – nahezu das gesamte

---

Heinrich IV. zum Herzog von Spoleto und Markgrafen von Fermo ernannt (Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 393f. mit Anm. 82). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 396, 567; Gawlik, Intervenienten (wie Anm. 58) 153, 155.

[66] DH. IV. 340 vom 3. Dezember 1081 (wie Anm. 44) 449 Z. 7. Für die Identität mit dem in DH. IV. 341, 450 Z. 34 erwähnten Grafen Boso Gawlik, Intervenienten (wie Anm. 58) 180. Albert dürfte mit dem in den DD. 338 und 339 (446 Z. 16, 447 Z. 35) genannten Markgrafen personengleich sein. Am königlichen Hofgericht erscheinen beide neben Bischof Eberhard von Parma. Die Entbindung von ihrer Lehnspflicht setzt Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 236f. voraus.

[67] Bonizo, Ad amic. IX (MGH Ldl 1, 612); vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 261.

[68] Bernold, Chron. 1085 (MGH SS 5, 443 Z. 36–38); vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 73.

[69] Rangerius, Vita metrica V. 4849–56 (wie Anm. 31) 1258. Zu den Auseinandersetzungen in Lucca vgl. Overmann, Vita Anselmi (wie Anm. 31) 427f., zur Rolle des niederen Volkes 435f.; sowie Kittel, Kampf (wie Anm. 41) 234f.

[70] Rangerius, Vita metrica V. 5251–53 (wie Anm. 31) 1266.

Herrschaftsgebiet Mathildes von den Anhängern des Königs erobert werden. Die Angreifer schreckten dabei nicht vor der Brandschatzung, Verwüstung und Zerstörung der markgräflichen Burgen, Städte und Dörfer[71] zurück, wie im Lager der Mathilde geklagt wurde. Mathilde befand sich in der Tat in einer verzweifelten Lage. Von den meisten ihrer Vasallen verlassen, vermochte sie sich allein in ihren festen Burgen zu halten. Rückhalt fand sie nur bei Anselm von Lucca, der neben anderen vertriebenen Gregorianern am markgräflichen Hofe Aufnahme gefunden hatte. Doch vermochte ihr Anselm, der von Gregor VII. zu seinem Stellvertreter *(vicarius)* in Oberitalien ernannt worden war, nach Lage der Dinge nicht mehr als moralische Unterstützung zu gewähren[72]. Die Organisation der militärischen Abwehr einschließlich der Ausrüstung ihrer Vasallen lag dagegen allein bei Mathilde[73]. Darüber hinaus wurde der Kampf gegen Heinrich IV. von einem Kreis geistlicher Mitstreiter der Gräfin jedoch auch auf literarisch-publizistischer Ebene weitergeführt: Neben Anselm von Lucca und ihrem Biographen Donizo gehörten hierzu der Grammatiker Johannes von Mantua, Bischof Heribert von Reggio sowie Rangerius, der dritte Nachfolger Anselms auf dem bischöflichen Stuhl zu Lucca, der nach der Jahrhundertwende mit seinem Traktat »De anulo et baculo« unmittelbar in die theoretischen Auseinandersetzungen des Investiturstreites eingreifen sollte[74]. Der von Mathilde und Anselm gemeinsam organisierte Abwehrkampf

---

[71] Donizo, Vita Mathildis II, 1 (wie Anm. 2) 63, V. 200–207; Vita Anselmi c. 20 (wie Anm. 31) 19; Rangerius, Vita metrica V. 3552–54 (wie Anm. 31) 1232. Einen summarischen Bericht über die Kämpfe Heinrichs IV. mit Mathilde gibt auch Benzo von Alba, Ad Heinr. VI, 4 (MGH SS 11, 663 Z. 2–10) in einem zwischen Ende 1081 und Juni 1083 entstandenen Gedicht (vgl. Lehmgrübner [wie Anm. 64] 78ff.).

[72] Aufnahme Anselms als *monitor sive magister:* Rangerius, Vita metrica V. 3567 (wie Anm. 31) 1232; vgl. Vita Anselmi c. 12 (wie Anm. 31) 17, hiernach auch Donizo, Vita Mathildis II, 2 (wie Anm. 2) 65, V. 284–288, der Mathilde als ›Zuflucht‹ aller aufrechten Katholiken (ebd. V. 270ff.) charakterisierte. In einem zeitgenössischen Eintrag in der Donizos Vita Mathildis enthaltenden Vatikanischen Handschrift (Cod. Vat. lat. 4922) wird Anselm als *vicarius ... papae Gregorii VII ... in Longobardia* (wie Anm. 86, 109 Z. 3–4) bezeichnet; ähnlich auch Vita Anselmi c. 24 (wie Anm. 31) 20 Z. 47–48: *potestatem ei, et vicem suam domnus papa commisit per omnem Longobardiam.* Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 400, 403ff.; sowie allgemein Harald Zimmermann, Anselm II. zwischen Gregor VII., Mathilde von Canossa und Heinrich IV., in: Sant'Anselmo vescovo di Lucca (1073–1086) (= Nuovi studi storici 13), Rom 1992, 129–142.

[73] Vgl. Vita Anselmi c. 20 (wie Anm. 31) 19 Z. 39–41.

[74] Vgl. Wilhelm Wattenbach, Robert Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 3, Neuausg. von Franz-Josef Schmale, Darmstadt 1971, 926ff., 932f.; sowie Ian Stuart Robinson, Authority and Resistance in the Investiture Contest, Manchester 1978, 100ff. Die Bedeutung der Bibelexegese für die Unterstützung der politischen Ziele des Reformpapsttums betont Robinson, The Metrical Commentary on Genesis of Donizo of Canossa, in: Recherches de théologie ancienne et médiévale 41 (1974) 5–37, bes. 9ff.

wurde auf seiten der Gregorianer zur *militia Christi* stilisiert. Die Markgräfin aber wurde mit der alttestamentlichen Gestalt der Debora[75] verglichen, die über das Heer der Kanaanäer triumphiert hatte. In der Auseinandersetzung mit Heinrich IV. kam Mathilde somit eine aktive Rolle zu, die sie weit über die im Mittelalter übliche Stellung einer Frau hinaushob. So ist es nicht verwunderlich, wenn der Hersfelder Verfasser des »Liber de unitate ecclesiae conservanda«, einer der eifrigsten Verteidiger des salischen Königtums, Gregor VII. vorwarf, er habe es zugelassen, daß Reich und Kirche durch das weibliche Geschlecht mit Kampf überzogen würden – *ut per hunc ... sexum oppugnetur vel ecclesia vel res publica*[76].

Die verschiedenen Etappen der militärischen Auseinandersetzung können angesichts des Fehlens detaillierter Nachrichten nicht im einzelnen verfolgt werden. Ein Brennpunkt der in der Toskana tobenden Kämpfe war offenkundig die nördlich von Lucca am Sérchio errichtete Feste Moriana, der aufgrund ihrer Lage an einer den Apennin überquerenden Verbindungsstraße in die Lombardei besondere strategische Bedeutung zukam. Vergeblich hatten die Lucchesen unter Führung des königlichen Bischofs Petrus versucht, diesen Platz, an dem sich die Anhänger der gregorianischen Partei standhaft zu halten vermochten, in ihre Hand zu bringen. Heinrich IV., der während der ersten Monate des Jahres 1082 einen erneuten Vorstoß auf Rom unternommen hatte, sandte zur Unterstützung der Belagerer ein Kontingent normannischer Hilfstruppen[77]. Offenbar war dies eine praktische Folge des Bündnisses[78], das der Normannenfürst Jordanus von Capua durch seinen Über-

[75] Donizo, Vita Mathildis II, 8 (wie Anm. 2) 80, V. 743ff.; vgl. auch Vita Anselmi c. 11 (wie Anm. 31) 16 Z. 44; Rangerius, Vita metrica V. 3589–96 (wie Anm. 31) 1232; Vita Gregorii VII. c. 59 (wie Anm. 12) 506; lediglich andeutungsweise Bonizo, Ad amic. IX (MGH Ldl 1, 620). Der Vergleich begegnet auch in der zwischen 1132 und 1136 von dem Kartäuserprior Guigo von Kastell verfaßten Vita Hugos von Grenoble c. II, 8 (Migne PL 153, 767 D): *instar prophetissae Deborae*. Vgl. Iudic. 4, 4–16. Zum Gedanken der *militia Christi* s. unten S. 61 f.

[76] Liber de unitate ecclesiae conservanda II, 36 (MGH Ldl 2, 263 Z. 29–30). Das Verhalten Mathildes wird vom Autor als Verstoß gegen die Lehre der Apostel Petrus und Paulus gemäß 1. Petr. 3, 7; 1. Tim. 2, 9–10 gewertet. Vgl. hierzu auch Ropa, Intorno a un tema apologetico (wie Anm. 27) 34f.

[77] Über die Belagerung Morianas berichtet ausführlich Rangerius, Vita metrica V. 4877ff. (wie Anm. 31) 1258ff.; Unterstützung durch die Normannen ebd. V. 4905–06, S. 1259. Nach Overmann, Vita Anselmi (wie Anm. 31) 433 gehören diese Vorgänge in die Zeit nach Ostern; Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 455ff. reiht sie erst zu August 1082 ein. Über den Vorstoß Heinrichs IV. auf Rom vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 432ff. Aus der Schilderung des Rangerius kann übrigens nicht mit Sicherheit geschlossen werden, daß Heinrich IV. selbst die normannischen Truppen angeführt hat.

[78] Vgl. Chron. Casin. III, 50 (MGH SS 34, 432) = DH. IV. *502 (wie Anm. 44) 693;

tritt auf die königliche Seite mit Heinrich IV. eingegangen war. Doch gelang es auch den auf diese Weise verstärkten Belagerern nicht, bei ihren den Sommer über fortgesetzten Versuchen einen Durchbruch zu erzielen. Die Lage Mathildes war andererseits so verzweifelt, daß sie den Belagerten nicht die inständig geforderte Hilfe zukommen lassen konnte[79]; wurde sie doch selbst von Heinrich IV., der nach seinem Abzug von Rom über Rimini in die Lombardei zurückgekehrt war, schwer bedrängt. Während sie sich in ihrer Burg Canossa verschanzt hatte, mußte sie erleben, wie ihr in den auf der Nordseite des Apennin gelegenen Gebieten feste Plätze, Höfe und Klöster entrissen wurden. Die Verluste der Markgräfin sollen so groß gewesen sein, daß sie – wie ein treuer Gefolgsmann des Königs bemerkte – nicht im einzelnen aufzuzählen seien[80].

Nicht immer war Heinrich IV. bei seinem Vorgehen gegen die markgräflichen Stellungen erfolgreich, wenn sich auch die Klagen Benzos von Alba[81] über die Widrigkeiten, denen der König ausgesetzt sei, vornehmlich auf die der Einnahme Roms entgegenstehenden Hindernisse beziehen dürften. Bei dem Versuch, gegen Florenz, das sich ihm als einzige Stadt der Toskana bislang verschlossen hatte, einzuschreiten, stieß er auf entschiedenen Widerstand. Nach längerer Belagerung, in deren Verlauf das Umland mit Krieg überzogen wurde, mußte er unverrichteter Dinge wieder abziehen[82]. Um so höher dürften die Erwartungen gewesen sein, die Heinrich IV. in die in Aussicht genommene Vermittlung seiner Schwiegermutter, der Markgräfin Adelheid von Turin, gesetzt

---

erwähnt auch in den Annales Beneventani (MGH SS 3, 181; Neuedition von Ottorino Bertolini, in: Bullettino dell'Istituto storico italiano e Achivio Muratoriano 42 [1923] 145) und bei Wilhelm von Apulien, Gesta Roberti Wiscardi V, 110–115 (MGH SS 9, 293; Neuedition von Marguerite Mathieu = Istituto Siciliano di studi bizantini e neoellenici. Testi 4, Palermo 1961, 242). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 442ff. mit Anm. 14; sowie Hartmut Hoffmann, Langobarden, Normannen, Päpste, in: QFIAB 58 (1978) 137–180, bes. 166ff.; neuerdings Cowdrey, Abbot Desiderius (wie Anm. 113) 245f., der jedoch die Existenz eines Diploms in Zweifel zieht.

[79] Rangerius, Vita metrica V. 4917ff., bes. 4925–26 (wie Anm. 31) 1259.

[80] Benzo von Alba, Ad Heinr. VI, 4 (MGH SS 11, 663 Z. 2–10). Bei Governolo (V. 10) handelt es sich um einen wichtigen Stützpunkt der Markgräfin in der Grafschaft Mantua. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 456f., der diese Nachricht erst im Anschluß an die Belagerung Morianas einreiht. Zum zeitlichen Ablauf der Ereignisse Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 150, dem hier der Vorzug zu geben ist. – Daß der Reiseweg Heinrichs IV. über Rimini führte, bezeugt Benzo, 663 Z. 1.

[81] Benzo von Alba, Ad Heinr. VI, 4 (MGH SS 11, 663 Z. 32ff.).

[82] Vgl. Robert Davidsohn, Geschichte von Florenz 1, Berlin 1896, 272; Ders., Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz 1, Berlin 1896, 63f., zu Juli 1082, ihm folgend Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 354f. mit Anm. 26. Da Heinrich IV. jedoch am 23. Juli in Pavia urkundete (D. 345), kann er unmöglich erst am 21. von Florenz abgezogen sein. Insofern muß die zeitliche Einordnung der Belagerung offen bleiben.

hatte. Eine Verständigung mit Mathilde von Tuszien hätte Heinrich IV. zweifellos den Kampf an zwei Fronten erspart und ihn seinem Ziel, dem Einzug in Rom und der ersehnten Kaiserkrönung, nähergebracht. Wenn man Benzo von Alba Glauben schenken darf, dann hat dieser bereits seit Sommer 1080 mit Wissen und im Auftrage des deutschen Hofes versucht, Adelheid von Turin auf die Seite Heinrichs IV. zu ziehen, wofür dieselbe nicht unerhebliche Gegenleistungen gefordert haben soll. Im Spätherbst des Jahres 1082 muß es dann zu einer Begegnung des Königs mit seiner Schwiegermutter[83] gekommen sein. Die wortreiche Schilderung, die Benzo davon gegeben hat, vermag freilich nicht darüber hinwegzutäuschen, daß die dabei aufgenommenen Verhandlungen zu keinem konkreten Ergebnis geführt haben.

Auch in der Zeit äußerster Bedrängnis hat Mathilde in ihrem Eifer für die römische Kirche, in ihrer Opferbereitschaft für die Sache des Reformpapsttums nicht nachgelassen. Hilfe war hier auch dringend vonnöten; denn die Lage in Rom hatte sich nach dem Abzug Heinrichs IV. keineswegs entspannt. Von Tivoli aus, wo Heinrich IV. Wibert von Ravenna zurückgelassen hatte, versuchte der Kandidat des Königs für den päpstlichen Stuhl auch den Sommer über, die Bewohner Roms durch wiederholte Angriffe und Plünderungszüge, von denen besonders das für die Versorgung der Stadt unentbehrliche Umland in Mitleidenschaft gezogen wurde, zu schädigen[84]. Aber auch innerhalb des römischen Klerus stieß Gregor VII. zunehmend auf Widerstand: Hatte doch eine am 4. Mai 1082 zusammengetretene Synode sich energisch seinen Plänen widersetzt, die für die Anwerbung von Truppen benötigten Geldmittel durch die Verpfändung von Kirchen aufzubringen[85]. Selbst in ihren finanziellen Möglichkeiten aufs äußerste erschöpft, ließ Mathilde auf den Rat Anselms von Lucca daraufhin den überaus reichen Kirchenschatz des bei der Burg Canossa errichteten Apollonius-Klosters ein-

[83] Benzo von Alba, Ad Heinr. VI, 4 (MGH SS 11, 663 Z. 14–22). Der Zeitpunkt der Begegnung läßt sich anhand der von Benzo zuvor erwähnten militärischen Aktion gegen Wido von Sezze bestimmen. Die Aktivitäten Benzos sind aus den von ihm teilweise als originales Konzept aufgenommenen Briefen in Buch V, 10. 12–14 (hierzu Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 314f. mit Anm. 143) zu erschließen. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 458; Lehmgrübner, Benzo von Alba (wie Anm. 64) 72ff.

[84] Bonizo, Ad amic. IX (MGH Ldl 1, 613f.); kürzer Bernold, Chron. 1082 (MGH SS 5, 437 Z. 34). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 446f.

[85] Johannes Dominicus Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio 20, Venedig 1767, Sp. 577f. = Watterich, Vitae pontificum Romanorum 1 (wie Anm. 12) 452. Vgl. Charles-Joseph Hefele, H. Leclercq, Histoire des conciles 5/1, Paris 1912, 292 – irrig zu 1081; Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 452f. – Hierzu paßt die Klage des anonymen Verfassers des Liber de unitate ecclesiae conservanda II, 2 (wie Anm. 76, 212 Z. 32–35), Gregor VII. habe sich nicht gescheut, die für den Unterhalt der Armen bestimmten Mittel der Kirche zur Bezahlung von Söldnern zu verwenden.

schmelzen, um den Erlös dem Papst zur Verfügung stellen zu können. 24 kostbare Weihekronen, zwei silberne Altarbekleidungen (Antependien) und ein großes Weihrauchgefäß fielen neben anderem dieser Aktion zum Opfer, bei der die stattliche Summe von 700 Pfund Silber und neun Pfund Gold erzielt werden konnte[86]. Auf königlicher Seite wurde deshalb der Vorwurf gegen Mathilde erhoben, sie habe mit Anselm von Lucca Kirchen und Klöster geplündert[87], um Gregor VII. gefällig zu sein.

Von den Zeitgenossen wurde die konsequente Haltung der Mathilde im Kampf mit Heinrich IV. so gedeutet, als habe der Papst ihr dafür gleichsam zum Lohn die Vergebung ihrer Sünden[88] in Aussicht gestellt. Der Krieg gegen den salischen König und dessen Anwärter für den päpstlichen Stuhl, Wibert von Ravenna, erhielt damit den Charakter eines Kreuzzuges. Wenn es auch kein unmittelbares Zeugnis für eine von Gregor VII. ausgesprochene Absolution Mathildes gibt, so würde eine derartige Handlungsweise durchaus den Vorstellungen dieses Papstes entsprochen haben. Begegnet doch in päpstlichen Verlautbarungen ver-

---

[86] De thesauro Canusinae ecclesiae Romam transmisso, et de compensatione ecclesiae Canusinae facta (ed. Luigi Simeoni, Muratori, RIS² 5/2, 109f. nach einem zeitgenössischen Eintrag in Cod. Vat. lat. 4922, fol. 1ᵛ–2) 109 Z. 3–12. Das Kloster wurde später durch die Übertragung zweier Kirchen zu Fellena und Casula entschädigt. Donizo, Vita Mathildis II, 2 (wie Anm. 2) 66, V. 302–303 spricht allgemein von einer Geldspende in Höhe von 200 Pfund Silber für den Papst. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 454.

[87] Benzo von Alba, Ad Heinr. VI, 4 (MGH SS 11, 663 Z. 27–28). Über das Wirken der beiden von Gregor VII. angestachelten ›Habakuke‹, der Gräfin Mathilde und Anselms von Lucca, ebd. 663 Z. 27–28; vgl. Lehmgrübner, Benzo von Alba (wie Anm. 64) 84. In dieselbe Richtung geht auch der Vorwurf des Hersfelder Anonymus, Mathilde habe für die Unterstützung der gregorianischen Partei nahezu ihr gesamtes Vermögen verschleudert (Liber de unitate ecclesiae II, 36 [wie Anm. 76] 263 Z. 18–20).

[88] Vita Anselmi c. 11 (wie Anm. 31) 16 Z. 40–44: *inventa est sola atque unica dux et marchionissa Mathilda in fide permanens ..., domino papae Gregorio obediens, quia ... totam se suae tradidit dispositioni, sperans ab oneribus mundi huius tali obedientia explicari, cui e contrario in remissionem datur, ut quasi altera Delbora* (sic!) *populum iudicet, militiam peragat, haereticis ac schismaticis resistat;* im Sinne einer *remissio peccatorum* gedeutet in der späteren, verkürzten Fassung der Vita (MGH SS 20, 694 Z. 19–21; vgl. zu dieser Überlieferung Georg Waitz, NA 5, 1880, 222; Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 3, München 1931, 571). Allgemein im Sinne eines Segens Donizo, Vita Mathildis II, 2 (wie Anm. 2) 66, V. 301; als *peccatorum venia* in die Zeit Urbans II. verlegt ebd. II, 3, S. 67, V. 328, vgl. II, 10, S. 83, V. 822. Auf das Vorliegen einer päpstlichen Verlautbarung läßt die Bemerkung Sigeberts von Gembloux, Leodicensium epistola adversus Paschalem papam c. 13 (MGH Ldl 2, 464 Z. 5–7): *Solus Hildebrandus papa ultimam manum sacris canonibus imposuit, quem legimus precepisse Mathildi marchisae in remissionem peccatorum suorum, ut debellaret H[einricum] imperatorem* schließen, der jedoch die päpstliche Maßnahme als *nova auctoritas* (ebd. Z. 26) ablehnt als nicht gedeckt durch die kirchenrechtliche Tradition (s. unten S. 62 mit Anm. 91). Eine Verbindung zwischen Sündenerlaß und Kampf gegen Heinrich IV. wird in der Vita Anselmi c. 23, 20 (s. unten S. 65 mit Anm. 104) hergestellt.

schiedentlich der Gedanke des Dienstes für die römische Kirche *pro peccatorum absolutione*[89]. Insbesondere im Zuge der zweiten Bannung Heinrichs IV. auf der Fastensynode 1080 kam es zu einer Verbindung der kirchlichen Sündenvergebung mit dem Kampf gegen den als abgesetzt betrachteten König[90], ohne daß im einzelnen zu erkennen wäre, ob damit immer auch kirchenrechtliche Konsequenzen gemeint waren. Im königlichen Lager wurde diese religiös untermauerte Kampfesstimmung schärfstens kritisiert. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts wandte sich in Niederlothringen Sigebert von Gembloux gegen die päpstliche Praxis, den Kampf gegen Heinrich IV. und dessen Anhängerschaft je nach aktuellem Bedarf mit Sündenerlaß zu honorieren, da hierbei die Absolution ohne vorausgegangene Beichte und Buße – *sine confessione et penitentia* erteilt werde[91]. Dies aber bedeutete in seinen Augen einen Mißbrauch der päpstlichen Lösegewalt. Die Tatsache, daß die markgräflichen Truppen das Feldgeschrei »St. Peter« – *Petre ... auxiliare tuis*[92] anstimmten und daher vermutlich eine Petersfahne mit sich führten, zeigt jedoch, wie sehr der von Gregor VII. propagierte Gedanke einer *militia s. Petri* im Lager der Mathilde bereits Aufnahme gefunden hatte. Es ist zu vermuten, daß Anselm von Lucca, der in seiner Kanonessammlung dem Kampf gegen die Feinde der Kirche, Ketzer und Schismatiker, eine theoretische Begründung gegeben hat[93], hierzu maßgeblich beigetragen hat.

Trotz massiver Unterstützung Gregors VII. durch die von Mathilde aufgebrachte Geldsumme gelang Heinrich IV. im Frühjahr 1084 der Einzug in Rom. Damit hatte der salische König endlich sein Ziel, die

---

[89] Vgl. Gregor VII., Reg. IX, 3 vom März 1081 (wie Anm. 6) 574 Z. 24–25 – an Bischof Altmann von Passau, der aufgefordert wird, die deutschen Großen, besonders Welf IV., für eine Unterstützung Mathildes zu gewinnen. Ähnlich auch in dem Aufruf an die Bischöfe Süditaliens zur Unterstützung des vertriebenen byzantinischen Kaisers Michael VII. Dukas Reg. VIII, 6, S. 524 Z. 21–26 vom 25. Juli 1080. Vgl. Carl Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Stuttgart 1935, 159.

[90] Vgl. Gregor VII., Reg. VII, 14a c. 7 (wie Anm. 6) 486 Z. 25–26 – für die Anhänger des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben.

[91] Sigebert von Gembloux, ep. c. 13 (wie Anm. 88, 464 Z. 26–27). Vgl. Erdmann, Kreuzzugsgedanke (wie Anm. 89) 244 f.

[92] Donizo, Vita Mathildis II, 3 (wie Anm. 2) 68, V. 351–352; vgl. ebd. V. 364 *turba Petri* zur Bezeichnung der markgräflichen Truppen. Vgl. Erdmann, Kreuzzugsgedanke (wie Anm. 89) 178.

[93] Vgl. Erdmann, Kreuzzugsgedanke (wie Anm. 89) 223 ff., bes. 229. Zu Anselms Kriegstheorie jetzt Edith Pásztor, Lotta per le investiture e »ius belli«: la posizione di Anselmo di Lucca, in: Sant'Anselmo (wie Anm. 31) 375–421 mit Wiedergabe von Buch 13 seiner Kanonessammlung (405–421). Gleichsam als Reflex auf die Bestrebungen Anselms von Lucca wird sein Wirken an der Seite Mathildes in der Vita des Rangerius als *Christy milicia* (V. 3582 [wie Anm. 31] 1232) bezeichnet.

Kaiserkrönung[94], erreicht, die am Ostertag (31. März) durch den nunmehr als Papst inthronisierten Wibert von Ravenna (Clemens III.) vollzogen wurde. Bereits im Vorjahr war von einem italienischen Anhänger des Königs anläßlich der Einnahme der Leostadt (3. Juni 1083) mit Genugtuung festgestellt worden, daß die Hilfsleistungen der Markgräfin Mathilde keinen Erfolg bewirkt hätten: Der den schlimmsten moralischen Verdächtigungen ausgesetzte Papst, der durch die Macht des Goldes die Welt zu bezwingen versucht habe, möge sich seiner üblen Verbündeten Mathilde schämen[95]. Die Erfolge Heinrichs IV. in Rom dürften nicht ohne Rückwirkung auf Mathildes Stellung in der Toskana und in der Lombardei geblieben sein, selbst wenn die Quellen hierüber bis auf die vereinzelte Nachricht von der Belagerung der Burg Carpi[96] nördlich Modena im Juli 1083 schweigen. Im Lager Heinrichs IV. wurde die Einnahme Roms begeistert aufgenommen. In einem Panegyricus auf den nach Deutschland heimkehrenden Kaiser wurde Heinrichs Sieg über Mathilde, jene ›tyrrhenische Penthesilea‹, als herausragendes Ereignis neben die Unterwerfung der Römer und die Besetzung des Lateranpalastes gestellt[97]: Mit Feuer und Schwert habe Heinrich IV. ihr Herrschaftsgebiet heimgesucht, so daß es völlig in sich zusammengestürzt sei. Die auffällige Hervorhebung dieses Ereignisses durch den Dichter legt den Schluß nahe, daß den Kämpfen Heinrichs IV. mit Mathilde auch nördlich der Alpen ein entscheidender Stellenwert in der Auseinandersetzung des deutschen Königs mit Gregor VII. zuerkannt wurde. Angesichts ihrer kämpferischen Haltung wurde Mathilde sowohl auf königlicher wie auf päpstlicher Seite mit der Amazone Penthesilea verglichen. Denn auch in der um die Mitte der neunziger Jahre entstandenen poetischen Fassung der Vita Anselmi durch Rangerius von Lucca wird das Bild dieser sagenumwobenen Frauengestalt heraufbeschworen[98]. Erfolgte der Vergleich Mathildes mit der Amazonenfürstin im Lager Heinrichs IV. mit unterschwelligem Spott, so sollte er bei den Gre-

[94] Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 534. Einzug in Rom ebd. 526ff., Inthronisation Wiberts von Ravenna ebd. 528ff.

[95] Vgl. das in der einzigen Handschrift der Defensio Heinrici IV. regis des Petrus Crassus nachgetragene Gedicht eines Italieners über die Einnahme Roms ›Venite cuncti populi‹, Str. 14 (MGH Ldl 1, 434). Mit Genugtuung registrierte der Dichter, daß die markgräflichen Subsidien keinen Erfolg gebracht haben: *vires Machtildae non valent/et nequeunt succurrere* (ebd. Str. 15). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 477f. mit Anm. 13 (Datierung auf 1083).

[96] Johannes von Bazano, Chronicon Mutinense 1083 (Muratori, RIS 15, Sp. 555).

[97] Vgl. den in einer Freisinger Handschrift überlieferten Gesang an den heimkehrenden Heinrich IV. ›Iste dies celebris‹ V. 33–36 (ed. Wilhelm Meyer, Ein Gedicht und ein Brief aus Freising von den Jahren 1084 und 1085, in: Sitzungsberichte München 1882, Bd. 2, 253–258) 258. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 572.

[98] Rangerius, Vita metrica V. 3679f. (wie Anm. 31) 1234.

gorianern Lob und Anerkennung für den heroischen Abwehrkampf der Markgräfin zum Ausdruck bringen.

Der Erfolg Heinrichs IV. in Rom sollte jedoch nicht lange anhalten; denn der Kaiser und sein Papst mußten der Macht der von Gregor VII. zu Hilfe gerufenen Normannen Robert Guiskards weichen[99]. Schon frohlockte man auf seiten Mathildes, Heinrich IV. habe Italien gleich einem flüchtigen Hirsch über die Frankenstraße verlassen[100]. Während Heinrich IV. auf seinem Weg nach Norden noch einmal einen Versuch zur Einnahme der nach wie vor von den Gregorianern gehaltenen Feste Moriana[101] unternahm, konnten Sutri und Nepi von den Anhängern Gregors VII. bereits wieder in Besitz genommen werden. Voller Genugtuung meldete Mathilde die Flucht Heinrichs IV. und den Terraingewinn der Gregorianer nach Deutschland, um zugleich vor den Nachstellungen des Königs zu warnen. Dies schien ihr insofern geboten, als die Kaiserlichen das päpstliche Siegel an sich gebracht hatten. Wie einst Heinrich IV. in der Propagandaversion des Wormser Absetzungsschreibens von 1076 Gregor VII. als ›falschen Mönch‹ apostrophiert hatte, so sprach nunmehr Mathilde unter Umgehung der Kaiserwürde von Heinrich IV. als dem ›falschen König‹ – *falsus rex*[102]. Damit verlegte die Markgräfin die Auseinandersetzung mit dem salischen König in dem Moment, wo Heinrichs IV. Position geschwächt schien, auch auf die Ebene der Publizistik.

Die Lage nach dem Abzug Heinrichs IV.

Nach dem Abzug Heinrichs IV. aus Italien in der zweiten Junihälfte 1084 gingen die Kämpfe um die mathildischen Stellungen in der Lombardei mit unverminderter Stärke weiter. Die Kräfte in diesem Streit waren freilich recht unterschiedlich verteilt: Dem von den italienischen Anhängern Heinrichs IV. gebildeten Heer stand auf der Seite Mathildes nur eine kleine Schar Getreuer gegenüber. Im Lager der Gregorianer organisierte Anselm von Lucca die Abwehr. Wie verzweifelt hier die Lage war, geht daraus hervor, daß man selbst jenen Personenkreis zu mobilisieren versuchte, der durch den Verkehr mit Exkommunizierten be-

[99] Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 548f.

[100] Donizo, Vita Mathildis II, 1 (wie Anm. 2) 63, V. 226–227.

[101] Rangerius, Vita metrica V. 6443ff. (wie Anm. 31) 1290; vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 568.

[102] Schreiben Mathildes an die Deutschen, überliefert bei Hugo von Flavigny, Chron. II (MGH SS 8, 463); Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 151 Nr. 44 = künftig DMathild. 38. Der Brief wird auch von Donizo, Vita Mathildis II, 2 (wie Anm. 2) 66, V. 296–297 erwähnt. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 550f. – Die Briefe Heinrichs IV. Nr. 12 (wie Anm. 8, 15 Z. 11). – Die Rückeroberung von *castella* und *civitates* durch Robert Guiskard erwähnt Bernold, Chron. 1084 (MGH SS 5, 441).

fleckt war und deshalb zuvor die Absolution erhalten mußte[103]. Diese Aufgabe war offenbar dem anonymen Verfasser der Vita Anselmi von dem aus seiner Stadt vertriebenen Bischof übertragen worden. Es dürfte wohl unmittelbar auf die Intentionen Anselms von Lucca zurückgehen, wenn den Kämpfern in dieser Situation die Vergebung ihrer Sünden[104] in Aussicht gestellt wurde. Um so begeisterter wurde hier jedoch der Sieg gefeiert, den die markgräflichen Truppen über die Kaiserlichen bei Sorbaria[105] nordöstlich von Modena an der Sécchia errangen. Dabei gerieten Bischof Eberhard von Parma, einige der militärische Führungspositionen bekleidenden großen Lehnsträger sowie eine beträchtliche Zahl von Rittern in Gefangenschaft, während der größte Teil des Heeres in die Flucht geschlagen wurde. Markgraf Albert, der zu den treuesten Gefolgsleuten Heinrichs IV. gehörte, konnte nur mit Mühe der Gefangennahme entkommen; Bischof Gandulf von Reggio soll sich in unwürdigem Aufzug drei Tage lang auf dem Schlachtfeld verborgen gehalten haben[106]. Dazu kam eine ansehnliche Beute: alle gegnerischen Zelte, mehr als 500 Pferde sowie etliche Rüstungen, die den Leuten der Markgräfin in die Hände gefallen sein soll. Nach all dem ist es nicht verwunderlich, wenn diese militärische Wende den Gregorianern wieder etwas Auftrieb verliehen haben sollte[107]. Mathilde fühlte sich nunmehr stark genug, um ihrerseits zum Angriff überzugehen. Ein erster Erfolg scheint ihr bei der Belagerung der Feste Nonantola gelungen zu sein. Besitzungen und Kirchenschatz des daselbst gelegenen, dem hl. Silvester geweihten Klosters wurden – vielleicht im Zuge einer Vergeltungsaktion – so schwer geschädigt, daß sich die Markgräfin noch zwei Jahrzehnte später zu einer Wiedergutmachung veranlaßt sah[108]. Unter dem wohl bald darauf eingesetzten Abt Damianus, einem Neffen des Kirchen-

[103] Vita Anselmi c. 23 (wie Anm. 31) 20 Z. 31–38.

[104] Ebd. c. 23, 20 Z. 37–38: *in remissionem omnium peccatorum eorum instantis belli comitteremus periculum.*

[105] Vita Anselmi c. 24 (wie Anm. 31) 20 – irrtümlich nach dem Tode Gregors VII. (c. 22) eingereiht; in enger Anlehnung hieran Rangerius, Vita metrica V. 6551 ff. (wie Anm. 31) 1292 f.; Donizo, Vita Mathildis II, 3 (wie Anm. 2) 67 f., V. 338–364; Bernold, Chron. 1084 (MGH SS 5, 441 Z. 7–11) mit Angaben über Gefangene und Beute. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 565 f.

[106] Donizo, Vita Mathildis II, 3 (wie Anm. 2) 68, V. 356–362.

[107] Vita Anselmi c. 24 (wie Anm. 31) 20 Z. 43–44: *Ab hinc enim confusa sunt haereticorum conciliabula, et declinata est nimis elata eorum insolentia, gavisi autem et confortati sunt omnes catholici.*

[108] Vgl. Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 171 Nr. 78 (zu 1103 März 18) = künftig DMathild. 72 zum 18. Oktober 1102. Über die Belagerung Nonantolas berichten Johannes von Bazano, Chron. Mutinense 1084 (Muratori, RIS 15, Sp. 555) und zu 1083 Sicard von Cremona, Chronicon (Muratori, RIS 7, Sp. 586). Zur Verknüpfung beider Ereignisse Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, 565 ff. mit Anm. 47; Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 151 f. Vgl. hierzu und zum folgenden jetzt Paolo Golinelli, Nonantola nella

reformers Petrus Damiani, begab sich das in der Vergangenheit stets kaisertreue Kloster auf die Seite der Gregorianer[109].

Eine gewisse Entlastung brachte für Mathilde das Jahr 1085, in dem einige Führer der antigregorianischen Partei, unter ihnen Erzbischof Thedald von Mailand sowie die Bischöfe Eberhard von Parma und Gandulf von Reggio, überraschend den Tod fanden. Anscheinend gelang es der Markgräfin daraufhin, ihre in den Kämpfen mit Heinrich IV. und seinen Anhängern verlorengegangene Machtstellung in Oberitalien wenigstens teilweise wieder zurückzuerlangen[110]. Doch war sie bis in das Jahr 1086 hinein noch immer damit beschäftigt, vereinzelte Nester des Widerstandes zu belagern[111]. Immerhin vermochte sie dafür zu sorgen, daß die Bischofsstühle zu Modena, Reggio und Pistoia wieder mit untadeligen Gregorianern besetzt wurden[112]. Mit all der ihr zu Gebote stehenden Kraft wirkte Mathilde jedoch auf eine Wiederbesetzung des nach dem Tode Gregors VII. (25. Mai 1085) verwaisten päpstlichen Stuhles hin. Einer aus Deutschland stammenden Nachricht zufolge wurde der sich heftig sträubende Abt Desiderius von Montecassino mit Zustimmung Mathildes, jener *potentissima per Italiam femina*, zum Papst (Viktor III.) erhoben[113]. Ein von der Markgräfin zur Unterstüt-

---

lotta per le investiture, in: Nonantola nella cultura e nell'arte medievale, Nonantola 1993, 49–61, bes. 55ff. Die Annahme, es habe sich bei der Verfügung Mathildes um eine Entschädigung für die von der kaiserlichen Partei verursachten Plünderungen gehandelt, ist jedoch wenig einleuchtend, da die Abtei, wie Golinelli selbst bestätigt, bislang kaisertreu geblieben war.

[109] Vgl. Golinelli, Nonantola (wie Anm. 108) 55f. Damianus wird als *abbas Nonantulensis coenobii* in der Vita Anselmi c. 41 (wie Anm. 31) 25 Z. 3–4 erwähnt. Das Eingreifen der Gregorianer in der *Nonantulensis ecclesia*, das zunächst offenbar eine Sedisvakanz zur Folge hatte, wird im kaiserlichen Lager unmißverständlich kritisiert (Petrus Crassus, Defensio Heinrici IV. regis c. 4, MGH Ldl 1, 439 Z. 29–30).

[110] Bernold, Chron. 1085 (MGH SS 5, 443 Z. 41–42). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 73f.

[111] Vgl. Vita Anselmi c. 51 (wie Anm. 31) 27 Z. 4–5 über die Belagerung eines Kastells in der Nähe von Mantua. Zur zeitlichen Einordnung vgl. Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 153 Nr. 44[k].

[112] Siehe oben Anm. 62.

[113] Frutolf, Chronica 1085, ed. Franz-Josef Schmale, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 15, Darmstadt 1972, 102. Die Beteiligung Mathildes geht auch aus zwei Briefen des Bischofs Hugo von Lyon an die Gräfin (Hugo von Flavigny, Chron. II [MGH SS 8, 466–468] und Mansi, Collectio conciliorum 20 [wie Anm. 85] Sp. 634–636) hervor. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 135, 153f. und 178ff.; sowie H. E. J. Cowdrey, The Age of Abbot Desiderius. Montecassino, the Papacy, and the Normans in the Eleventh and Early Twelfth Centuries, Oxford 1983, 185ff.; Paolo Golinelli, Sulla successione a Gregorio VII: Matilde di Canossa e la sconfitta del riformismo intransigente, in: A Ovidio Capitani. Scritti degli allievi bolognesi a cura di Maria Consiglia De Matteis, Bologna 1990, 67–86. Zuletzt Monika Gude, Die *fideles sancti Petri* im Streit um die Nachfolge Gregors VII., in: Frühmittelalterliche Studien 27 (1993) 290–

zung Viktors III. unternommener Feldzug nach Rom brachte freilich nicht den erhofften Erfolg; im Gegenteil, bei einem Vorstoß über den Tiber in die Leostadt gelang es den Anhängern des kaiserlichen Gegenpapstes Clemens (III.) sogar, die Peterskirche zeitweilig in Besitz zu nehmen[114]. So blieb auch die Lage in Rom ähnlich derjenigen in Oberitalien letztlich in der Schwebe.

Nirgendwo trat jedoch Mathildes bedingungslose Hingabe für die Sache der römischen Kirche deutlicher zutage als bei ihrer zweiten Eheschließung 1089 mit dem etwa 25 Jahre jüngeren Welf (V.). Diese Heirat war das Werk Urbans II., der im März 1088 als Nachfolger Viktors III. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte: Sie gründete sich nicht auf persönliche Zuneigung, sondern erfolgte *pro Romani pontificis obedientia*[115]. Mathilde stellte sich damit – unter Zurücknahme ihrer eigenen Person – ganz in den Dienst der päpstlichen Politik, die darauf abzielte, eine Verbindung zwischen den oberdeutschen Gegnern Heinrichs IV. und den Gregorianern in Oberitalien herbeizuführen. Daß die in das vom Papst vermittelte Ehebündnis gesetzten Erwartungen nicht enttäuscht wurden, geht aus dem Kommentar eines deutschen Gregorianers hervor, Heinrich IV. sei hieraus in der Folge viel Ungemach[116] erwachsen.

Die zweite Phase der Auseinandersetzungen (Frühjahr 1090 – Herbst 1092)

Mit dem 3. Italienzug, zu dem Heinrich IV. im März 1090 aufbrach, erreichte die Auseinandersetzung mit der Markgräfin Mathilde ein entscheidendes Stadium. Beim Erscheinen Heinrichs IV. in Oberitalien lebten die Kämpfe, die Mathilde nunmehr mit Unterstützung ihres Gemahls Welf (V.) führte, sogleich wieder auf[117]. Geschickt verstand es der Salier hierbei, die zwischen der städtischen Bevölkerung und der mark-

316, bes. 297ff., welche freilich irreführend die Bezeichnung ›Konsulin‹ der römischen Kirche verwendet, obgleich mit Mathildes Einsatz kein fest umrissenes Amt verbunden war.

[114] Über die Vorgänge in Rom ausführlich Chron. Casin. III, 69 (MGH SS 34, 451); nur kurz über den Widerstand Clemens' (III.) Bernold, Chron. 1087 (MGH SS 5, 446). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 183f. mit Anm. 39.

[115] Bernold, Chron. 1089 (MGH SS 5, 449 Z. 35–39). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 273f.; Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 155 und 244ff. Alfons Becker, Papst Urban II. Bd. 1, Stuttgart 1964, 120f. macht jedoch deutlich, daß welfischer Ehrgeiz und die Spekulation auf die mathildischen Besitzungen der päpstlichen Politik Vorschub geleistet haben.

[116] Bernold, Chron. 1089 (MGH SS 5, 449 Z. 41).

[117] Bernold, Chron. 1090 (MGH SS 5, 450 Z. 32–35); Annales Augustani 1090 (MGH SS 3, 113). Daß der Italienzug Heinrichs IV. hauptsächlich gegen Mathilde gerichtet gewesen sei, betont der anonyme Verfasser des Liber de unitate ecclesiae conservanda II, 36

gräflichen Herrschaft bestehenden Spannungen zu seinen Gunsten zu nutzen. Hatten doch die Markgrafen aus dem Hause Canossa mit allen Mitteln versucht, das Aufkommen einer besonders von der Schicht der Richter und Rechtsgelehrten getragenen kommunalen Bewegung zu unterbinden. Symptomatisch waren in diesem Zusammenhang die Umstände, die zur Einnahme Mantuas[118] durch Heinrich IV. führten – jener wohlhabenden Stadt am Mincio, die mit der gleichnamigen Grafschaft eines der Zentren der mathildischen Besitzungen nördlich des Apennin bildete. Trotz massiver Unterstützung durch Mathilde, die die Abwehrkraft der Verteidiger durch die Verlegung eines Truppenkontingents sowie durch Bereitstellung von Lebensmitteln zu stärken suchte, übergaben die Bürger die Stadt einschließlich der markgräflichen Soldaten nach mehr als elfmonatiger Belagerung schließlich an Heinrich IV. (10. April 1091). Auch die von der Markgräfin gemeinsam mit dem jungen Welf gegebenen rechtlichen Zusicherungen wie die Garantie der Besitzungen und Rechte, insbesondere bezüglich des ungehinderten Handelsverkehrs zu Wasser und zu Lande, sowie der Schutz vor ungerechtfertigten Belastungen[119] vermochten den Abfall der Bürgerschaft nicht mehr aufzuhalten; zu tief war das Mißtrauen gegenüber dem markgräflichen Regiment bereits verwurzelt. Angesichts der unversöhnlichen Haltung, die ihr von weiten Teilen der städtischen Bevölkerung entgegengebracht wurde, hat Mathilde Mantua offenbar fluchtartig verlassen und sich auf ihre sicheren Gebirgsfesten zurückgezogen. Dabei war die Stimmung in der Stadt keineswegs einheitlich. Vielmehr gibt es Anzeichen dafür, daß innerhalb der Bürgerschaft selbst Spannungen bestanden; befand sich doch auch eine – zahlenmäßig freilich nicht näher zu bestimmende – Gruppe von Anhängern Mathildes in der Stadt. Bei der Übergabe Mantuas sollen sich dieselben mitsamt ihrer Habe zu nächtli-

(wie Anm. 76, 236). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 278f.; Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 155f.

[118] Bernold, Chron. 1091 (MGH SS 5, 451 Z. 3–6); Donizo, Vita Mathildis II, 4 (wie Anm. 2) 71f., V. 454–480. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 333; Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 157. Zur kommunalen Entwicklung vgl. Luigi Chiappelli, La formazione storica del comune cittadino in Italia, in: Archivio storico italiano ser. 7, vol. 14 (1930) 1–56; Walter Goetz, Die Entstehung der italienischen Kommunen im frühen Mittelalter (= Sitzungsberichte München 1944, Bd. 1) 51ff., der den antifeudalen Akzent der von den Städten ausgehenden Freiheitsbestrebungen hervorhebt; Alfred Haverkamp, Die Städte im Herrschafts- und Sozialgefüge Reichsitaliens, in: Stadt und Herrschaft (= HZ Beiheft N. F. 7, 1982, 149–245) 178ff.; sowie Schwarzmaier, Lucca (wie Anm. 31) 243ff., zum Widerstand der Städter gegenüber dem markgräflichen Regiment ebd. 403f. Zur Situation in Mantua Vito Fumagalli, Mantova al tempo di Matilde di Canossa, in: Sant'Anselmo (wie Anm. 31) 159–167.

[119] Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 156 Nr. 46 = künftig DMathild. 43 vom 27. Juni 1090. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 279.

cher Stunde in Sicherheit gebracht haben[120]. Die Bezeichnung *proceres* weist sie als Angehörige der städtischen Oberschicht aus. Es dürfte daher wohl vor allem die breite Masse des Volkes gewesen sein, welche mit Heinrich IV. sympathisierte und letztlich den Ausschlag für die Übergabe der Stadt gegeben hat. Nicht zu Unrecht fürchtete man im Lager Mathildes die von diesem Ereignis ausgehende Signalwirkung. War doch die *urbana mutabilitas* ein durchaus ernst zu nehmender Störfaktor im Herrschaftsgefüge der Markgräfin[121]. Bis über die Jahrhundertwende hinaus kam es immer wieder zu Empörungen der offen für Heinrich IV. Partei nehmenden städtischen Bevölkerung: so im Herbst 1101 in Ferrara[122], 1104 in Parma[123], ohne daß es Mathilde gelungen wäre, denselben dauerhaft Einhalt zu gebieten. Es ist bezeichnend für das latent vorhandene Unruhepotential in den Städten, daß sich die – übrigens niemals zur Ruhe gekommenen – Bürger von Mantua im Sommer 1114 auf das bloße Gerücht vom Tode der Markgräfin hin erhoben und die oberhalb der Stadt am Mincio gelegene markgräfliche Feste Rivalta einäscherten[124].

Im Hochgefühl seines Erfolges beging Heinrich IV. das Osterfest (13. April 1091) in Mantua. Anstelle des mit den Anhängern der Markgräfin geflohenen Bischofs Ubald setzte er einen Deutschen namens Kuno[125] ein. Den Bürgern Mantuas aber vergalt der Kaiser die ihm entgegengebrachte *fidelitas* durch ein umfangreiches Privileg[126], in welchem er die einst von seinem Vater zugestandenen Besitzungen und Rechte bestätigte. Ausdrücklich wurde darin die Bedeutung zuverlässiger Freunde in Zeiten des allgemeinen Notstands hervorgehoben, die es

---

[120] Donizo, Vita Mathildis II, 4 (wie Anm. 2) 72, V. 481–482.

[121] Donizo, Vita Mathildis II, 5 (wie Anm. 2) 72f., V. 504–507: *O mala proditio quae celsos mergis in imo, Tutos corrumpis, victores comprimis urbis, Perturbas reges, comites, proceresque ducesque; Ordinibus cunctis nimis officis improba turpis.* Hinweis auf die *urbana mutabilitas* bei Rangerius, Vita metrica V. 5323 (wie Anm. 31) 1267 mit Blick auf die Verhältnisse in Lucca – hier freilich dem königlichen Bischof Petrus in den Mund gelegt.

[122] Donizo, Vita Mathildis II, 13 (wie Anm. 2) 87, V. 930–940. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 5 (wie Anm. 179) 150; Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 169.

[123] Donizo, Vita Mathildis II, 14 (wie Anm. 2) 88f., V. 974–1022, ausgelöst durch die königsfeindliche Predigt des Kardinalpriesters Bernhard. Vgl. Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 173.

[124] Donizo, Vita Mathildis II, 19 (wie Anm. 2) 99, V. 1286–1310; Hinweis auf den 24 Jahre währenden Widerstand in Mantua ebd. V. 1265–67. Vgl. Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 187.

[125] Donizo, Vita Mathildis II, 6 (wie Anm. 2) 74, V. 550–552; Feier des Osterfestes ebd. II, 5 V. 529ff. – mit Invektiven gegen die in der Begleitung Heinrichs IV. befindlichen Deutschen. Vgl. Schwartz, Bistümer (wie Anm. 62) 55.

[126] DH. IV. 421 (wie Anm. 44) 563f. = erweiterte Wiederholung des DH. III. 356 (MGH DD 5, 483f.). Zur zeitlichen Einordnung vgl. Vorbemerkung, 563. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 335; sowie Haverkamp, Städte (wie Anm. 118) 185.

– gleich dem fruchtbringenden Korn von der Spreu – von den Feinden des Gemeinwesens zu scheiden gelte. Geschickt haben es die Mantuaner verstanden, aus der veränderten politischen Konstellation ihren Nutzen zu ziehen. Während die von Mathilde und Welf gegebenen Zusagen neben der grundsätzlichen Anerkennung der bestehenden Besitzverhältnisse im wesentlichen auf eine Restitution der von der markgräflichen Gewalt entfremdeten Rechtstitel hinausliefen, brachte das kaiserliche Privileg der Bürgerschaft von Mantua eine beträchtliche Erweiterung ihrer Rechte in territorialer Hinsicht[127]. Auch der Mantuaner Kirche unter ihrem neuen Bischof Kuno wurden vermutlich die Besitzungen bestätigt[128]. Zwei Jahre darauf schenkte Heinrich IV. der bischöflichen Kirche auf Bitten Kunos drei Orte[129], die anscheinend aus der Gütermasse der Markgräfin Mathilde stammten. Nach dem Übertritt Mantuas auf die Seite Heinrichs IV. wurde die Stadt jedenfalls ein wichtiger Stützpunkt des Kaisers in Oberitalien. Hier hielt er sich nicht nur zu Weihnachten 1091 auf, sondern blieb dort auch noch bis weit in die erste Hälfte des folgenden Jahres hinein[130].

Im Verlauf des Sommers 1091 war es Heinrich IV. gelungen, nahezu das gesamte Gebiet nördlich des Po mit den Grafschaften Mantua, Brescia und Verona in seine Gewalt zu bringen. Lediglich die festen Plätze Piadena und Nogara hielten seinen Angriffen stand[131]. Bereits während der Belagerung Mantuas konnten die oberhalb bzw. unterhalb der Stadt

---

[127] Die erwähnte Erweiterung wird hauptsächlich durch eine detaillierte Grenzbeschreibung (564 Z. 4–7) bewirkt, die in den Wortlaut des als Vorlage herangezogenen DH. III. 356 eingefügt worden ist. Sie erweist sich ihrerseits als eine der das DH. II. 278 (MGH DD 3, 328f.) verfälschenden Interpolationen, welche – neben anderen Anleihen aus diesem Diplom – auch in der Verleihung Mathildes und Welfs (s. oben Anm. 119) Verwendung fand, – hier jedoch lediglich zur näheren Bezeichnung von Fischereirechten.

[128] DH. IV. 422 (wie Anm. 44) 564ff., von dem kaiserlichen Notar Oger A geschriebenes, das DH. III. 132 wiederholendes unvollzogenes Original-Diplom ohne Datierung, das in der vorliegenden Form freilich niemals Rechtskraft erlangt hat. Vgl. Vittore Colorni, Il territorio Mantovano nel sacro Romano impero 1, Mailand 1959, 53ff.

[129] DH. IV. 437 von 1093 (wie Anm. 44) 584f., ohne Tagesdatum ausgestellt in Mantua. Die Orte Castelnuovo (Com. Asola), Campitello (Com. Marcaria) und Scorzarolo (Com. Borgoforte) westlich und südwestlich von Mantua in dem von Mincio, Po, Oglio und Chiese begrenzten Gebiet. Campitello und Scorzarolo sind als mathildische Besitzungen nachgewiesen (Overmann, Gräfin [wie Anm. 1] 17f.). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 396; sowie Haverkamp, Städte (wie Anm. 118) 182.

[130] Zum Weihnachtsaufenthalt 1091 vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 348, 370f. Der Aufenthalt an Ostern (28. März) 1092 ist bezeugt durch die die verlorenen St. Galler Annalen ausschreibenden Casus s. Galli, Cont. III, c. 33 (ed. Gerold Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen IV, St. Gallen 1879) 85; vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 374f., der eine Ausdehnung des kaiserlichen Aufenthaltes noch bis Pfingsten (16. Mai) für möglich hält.

[131] Donizo, Vita Mathildis II, 6 (wie Anm. 2) 74, V. 554–558. Piadena am Südufer des

am Mincio gelegenen Kastelle Rivalta und Governolo[132] eingenommen werden. In Rivalta urkundete Heinrich IV. am 26. Juni 1090 zugunsten des ihm in unverminderter Treue verbundenen Bischofs Milo von Padua[133]. Ein weiterer militärischer Erfolg gelang ihm im Sommer 1091 mit der Einnahme der zwischen Brescia und Cremona gelegenen mächtigen Feste Minervia (Manerbia)[134]. Trotz dieser Einbußen hat Mathilde nichts unversucht gelassen, die Stellung des Kaisers zu schwächen. Offenbar verfügte sie noch immer über ein intaktes Kommunikationssystem, das sie in die Lage versetzte, die militärischen Bewegungen Heinrichs IV. genauestens zu verfolgen. Als sich derselbe mit Einbruch der winterlichen Jahreszeit unter Zurücklassung seiner Truppen in den von ihm eroberten Städten und Burgen mit nur schwacher Begleitung in die Gegend jenseits der Etsch zurückgezogen hatte, versuchte ihn Mathilde mit einem starken Heeresaufgebot zu stellen. Durch geschickte Ausweichmanöver verstand es Heinrich IV. jedoch, das markgräfliche Heer zu täuschen, um es sodann aus dem Hinterhalt bei Tricontai südlich Vicenza vernichtend zu schlagen[135]. Auf seiten der Markgräfin wurde diese Niederlage übrigens dem Verrat des Markgrafen Hugo von Este, des Onkels des jungen Welf, zugeschrieben. Offenbar war es Heinrich IV. also gelungen, denselben trotz der fehlgeschlagenen Friedensverhandlungen mit seinem Stiefbruder Welf IV. zu Verona (August 1091) für sich zu gewinnen[136].

Auf der Woge des Erfolges stieß Heinrich IV. sodann im Juni 1092 über den Po zu den am Nordabhang des Apennin gelegenen Stützpunkten der Markgräfin Mathilde vor[137]. Durch den Tod der Markgräfin

---

Oglio in der Grafschaft Brescia, Nogara zwischen dem Unterlauf des Mincio und der Etsch in der Grafschaft Verona. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 334f.

[132] Donizo, Vita Mathildis II, 4 (wie Anm. 2) 71, V. 466–467. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 280; zu den Besitzverhältnissen Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 16f.

[133] DH. IV. 414 (wie Anm. 44) 551ff., verfaßt und geschrieben von dem Notar Oger A. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 280.

[134] Donizo, Vita Mathildis II, 6 (wie Anm. 2) 74, V. 559f. und 569. Zur Identifizierung des Ortes vgl. Simeoni, 74 zu V. 559. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 334.

[135] Donizo, Vita Mathildis II, 6 (wie Anm. 2) 74f., V. 569–595; Kenntnis der *mores atque viae* Heinrichs IV. ebd. V. 566–568. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 346f. mit Anm. 26.

[136] Donizo, Vita Mathildis II, 6 (wie Anm. 2) 74f., V. 586 und 578f. mit Betonung der vornehmen Herkunft des Markgrafen Hugo. Dieser war ein Sohn des Markgrafen Albert Azzo II. von Este aus dessen zweiter Ehe mit Gasinda, der Tochter des Grafen Hugo von Maine, – und damit ein Stiefbruder des älteren Welf. Zu den verwandtschaftlichen Beziehungen vgl. Luciano Chiappini, Gli Estensi, Varese ²1967, 19ff. – Über die Ausgleichsverhandlungen zu Verona vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 338f.

[137] Ausführlich über die folgenden Kämpfe Donizo, Vita Mathildis II, 7 (wie Anm. 2)

Adelheid von Turin hatte die kaiserliche Position in Oberitalien eine äußerst willkommene Verstärkung erfahren. Unter Umgehung der Erbansprüche ihres Urenkels, des Sohnes des Grafen Friedrich von Mömpelgard, hatte Heinrich IV. die wegen der Beherrschung der westlichen Alpenübergänge strategisch bedeutsame Mark Turin durch seinen bereits 1087 zum König gekrönten Sohn Konrad in Besitz nehmen lassen[138]. Der inmitten des umstrittenen Gebietes gelegenen bischöflichen Kirche zu Asti hat der Kaiser sogleich verschiedene Vergünstigungen gewährt, darunter aus der Erbmasse der Markgräfin Adelheid die Grafschaft Asti[139] nebst allen dazugehörigen Rechtstiteln. In einem alle Erwartungen der gegnerischen Seite übertreffenden Vorstoß gelang es Heinrich IV. binnen kürzester Frist, den größten Teil der Grafschaften Modena und Reggio zu erobern. Ausdrücklich erwähnt wird die Einnahme der an den Berghängen im Südwesten Modenas errichteten Burgen Montemorello und Montalfredo[140]. Im Lager Mathildes wurde hierbei der Verlust des bei den vorausgegangenen Kämpfen in Gefangenschaft geratenen markgräflichen Bannerträgers Gerhard beklagt. Im Zuge der in den Sommer 1092 fallenden militärischen Auseinandersetzungen wurde das ehemals auf einer Insel des Po in der Grafschaft Mantua befindliche Kloster Polirone (San Benedetto Po) so sehr in Mitleidenschaft gezogen, daß sich die Markgräfin in einer großzügigen Schenkungsaktion zum Ausgleich des Schadens veranlaßt sah[141]. Über die näheren Umstände der Kämpfe ist nichts bekannt; nur soviel ist ersichtlich, daß sich der aus Cluny stammende Abt Wilhelm[142] vor der Verfolgung durch den ›Tyrannen Hein-

75 f., V. 602 ff.; kürzer, mit Hervorhebung des mannhaften Widerstandes des jungen Welf Bernold, Chron. 1092 (MGH SS 5, 453). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 375 ff.

[138] Bernold, Chron. 1092 (MGH SS 5, 454 Z. 13–28). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 373 f., zum Tode der Markgräfin Adelheid am 19. Dezember 1091 ebd. 347 f.

[139] DH. IV. 436 (wie Anm. 44) 583 f., ohne Datierung verfaßt gleich den DDH. IV. 427 und 430 für die bischöfliche Kirche zu Asti von dem Notar Oger A, geschrieben vermutlich von Oger B. Aufgrund dieser Arbeitsteilung wird das Diplom zu 1093 eingereiht (vgl. die Vorbemerkung zu D. 436, 584). Da die Signumzeile in D. 436 eine große Ähnlichkeit mit derjenigen des gleichfalls ohne Datum überlieferten D. 427 aufweist, kann eine zeitgleiche Abfassung beider Urkunden jedoch nicht ausgeschlossen werden. Ob Otto von Asti jemals die Bischofsweihe empfangen hat, bleibt fraglich (Schwartz, Bistümer [wie Anm. 62] 97 f.). Zu den Besitzverhältnissen vgl. Paul Darmstädter, Das Reichsgut in der Lombardei und Piemont, Straßburg 1896, 48 f. Vgl. Giuseppe Sergi, Una grande circoscrizione del regno italico: la marca arduinica di Torino, in: Studi medievali 3. ser. 12 (1971) 637–712, hier 688 f.; sowie Haverkamp, Städte (wie Anm. 118) 182.

[140] Donizo, Vita Mathildis II, 7 (wie Anm. 2) 75 f., V. 606–611. Beide Kastelle befanden sich wohl in der Nähe von Monteveglio (siehe unten Anm. 143) – doch läßt sich ihre Lage nicht mehr sicher bestimmen.

[141] Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 158 Nr. 48 (irrig zu September 5) = künftig DMathild. 44 zum 5. Oktober 1092, ausgestellt zu Carpineti.

[142] Vgl. über denselben Hansmartin Schwarzmaier, Das Kloster S. Benedetto di Poli-

rich‹ in die sicheren Gebirgsgegenden zu Mathilde flüchtete. Der Vormarsch des Kaisers kam jedoch vor der südlich Bazzano an der Samóggia, einem Nebenfluß des Reno, gelegenen festen Burg Monteveglio[143] überraschend zum Stillstand. Bis in den Herbst hinein waren hier die Kräfte Heinrichs IV. gebunden. Demonstrativ weilte der kaiserliche Papst Clemens (III.) im Sommer bei den Belagerern[144], um sie in ihren Anstrengungen zu bestärken. Doch der erhoffte Erfolg blieb aus.

Trotz des beispielhaften Widerstandes der Verteidiger von Monteveglio wuchs jedoch bei den großen und kleinen Lehensträgern, die auf der Seite Mathildes ausgeharrt hatten, die Furcht vor der von der militärischen Präsenz des Kaisers ausgehenden Bedrohung. Sie traten deshalb offen für einen Friedensschluß ein. Heinrich IV. kam eine derartige Initiative angesichts der festgefahrenen Situation vor Monteveglio nicht ungelegen. Er machte lediglich die Anerkennung Clemens' (III.) zur Bedingung. Auf den Druck der markgräflichen Vasallen kam es tatsächlich im Herbst 1092 auf der südwestlich von Canossa gelegenen Burg Carpineti[145] zu Verhandlungen mit Vertretern des Kaisers. Nachdem auch die geistlichen Berater Mathildes, allen voran der bei ihr weilende katholische Bischof von Reggio, Heribert, unter Hinweis auf die *tribulatio temporis* einen Frieden mit Heinrich IV. befürwortet hatten, schien man sich über die Grundzüge eines Vertrages einig geworden zu sein. Allein dem hartnäckigen Widerstand des Abtes Johannes vom St.-Apollonius-Kloster zu Canossa ist es zuzuschreiben, daß Mathilde die Unterferti-

---

rone in seiner cluniazensischen Umwelt, in: Adel und Kirche. FS für Gerd Tellenbach, Freiburg i. Br. 1968, 280–294, hier 284. Abt Wilhelm wurde in das im 11. Jahrhundert umgestaltete Verbrüderungsbuch des Klosters Subiaco aufgenommen (Schwarzmaier, Der Liber Vitae von Subiaco, in: QFIAB 48 [1968] 127f.).

[143] Alleinige Quelle für die Kämpfe um Monteveglio Donizo, Vita Mathildis II, 7 (wie Anm. 2) 76, V. 616–621.

[144] Clemens (III.) urkundete am 9. August 1092 *apud Montem veterem qui alio nomine Mons belli dicitur* zugunsten des lothringischen Kanonikerstifts Saint-Dié (JL 5334). Entgegen der Annahme des Herausgebers Dietrich von Gladiss dürften sowohl der Fälschung DH. IV. † 428 als auch der Papsturkunde ein von dem Notar Oger A verfaßtes und geschriebenes echtes Diplom als Vorlage gedient haben, wobei die Datierung des D. † 428 nach derjenigen des Privilegs Clemens' (III.) vorgenommen wurde; vgl. Alfred Gawlik, Analekten zu den Urkunden Heinrichs IV., in: DA 31 (1975) 387–400. Der Aufenthalt des Papstes wird durch Donizo, Vita Mathildis II, 7 (wie Anm. 2) 76, V. 622f. bestätigt. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 376.

[145] Donizo, Vita Mathildis II, 7 (wie Anm. 2) 76f., V. 625–662. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 376f., sowie Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 159, die aufgrund der irrigen Datierung des DMathild. 44 (oben Anm. 141) die geschilderten Vorgänge in den September verlegen. Es ist freilich nicht auszuschließen, daß die Verhandlungen zu Carpineti tatsächlich im September 1092 stattgefunden haben, doch kann für diese Annahme das erwähnte Diplom nicht als Stütze herangezogen werden. Vgl. Lino Lionello Ghirardini, Il convegno di Carpineti (1092) e la sua decisiva importanza nella lotta per le investiture, in: Studi Matildici 2, Modena 1971, 97–136.

gung des *pactum* gleichsam in letzter Minute verweigerte. Wenn auch die Schilderung, die Donizo von diesen Vorgängen gibt, unverkennbar im Bewußtsein der später eingetretenen Entwicklung erfolgt ist, so besteht andererseits kein Zweifel daran, daß Mathilde dem Friedensbegehren ihrer Umgebung mit großer Reserve gegenübergestanden hat.

Parallel zu den Verhandlungen von Carpineti gingen die Kämpfe um Monteveglio weiter. Der Tod eines Sohnes – vermutlich jenes natürlichen Sprosses, der 1080 bei Volta ein markgräfliches Heer besiegt hatte – hat Heinrich IV. hier tief getroffen: Er ließ ihn wohl in San Zeno zu Verona mit königlichen Ehren bestatten[146]. Doch nicht allein der Tod dieses Sohnes, sondern die Einsicht in die Unmöglichkeit, Monteveglio einnehmen zu können, veranlaßte den Kaiser schließlich zum Abbruch der Belagerung. Inzwischen war es Oktober geworden. Heinrich IV. wandte sich zunächst westwärts, um über Reggio nach Parma vorzustoßen. Dann aber machte er am Fuße jenes Gebirgszuges, auf dem Canossa liegt, in Caviliano (S. Polo d'Enza) halt, in der Absicht, nunmehr gegen den Stammsitz der Markgräfin selbst vorzugehen[147].

Doch Canossa wurde Heinrich IV. ein zweites Mal zum Schicksal. Nach dem Zeugnis des Biographen der Mathilde soll es der Gedanke an die hier einst erfahrene Demütigung gewesen sein, der den Kaiser zu einer Art Rachefeldzug veranlaßte. Sollte Heinrich IV. gedacht haben, Canossa würde ihm mangels ausreichender Verteidigung leicht zur Beute werden, dann hatte er sich jedenfalls gründlich getäuscht; denn Mathilde war mit ihren Truppen bereits zur Stelle. Noch einmal kam es daher zu einer unmittelbaren Konfrontation zwischen dem salischen Kaiser und der Markgräfin, doch ohne daß sich die beiden persönlich begegneten. Das von dichtem Nebel behinderte Treffen beider Heere vor Canossa endete für Heinrich IV. jedoch mit einem derartigen Mißerfolg, daß er sich veranlaßt sah, sich wieder über den Po zurückzuziehen[148]. Dem Verlust des kaiserlichen Banners, das fortan als Siegestrophäe in der Burgkapelle zu Canossa aufbewahrt wurde[149], kam deshalb mehr als nur symbolische Bedeutung zu.

---

[146] Donizo, Vita Mathildis II, 7 (wie Anm. 2) 77, V. 663–667. Über die Schlacht bei Volta s. oben S. 47 mit Anm. 30.

[147] Donizo, Vita Mathildis II, 7 (wie Anm. 2) 77, V. 668–675. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 377 Anm. 13 verlegt den Abzug Heinrichs IV. von Monteveglio auf Ende September – Anfang Oktober. Nach Donizo, Vita Mathildis II, 7, S. 79, V. 723 fanden die anschließenden Kämpfe vor Canossa im Oktober statt. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 378 f.

[148] Donizo, Vita Mathildis II, 7 (wie Anm. 2) 79, V. 724–726. Über die Kämpfe vor Canossa ausführlich ebd. 78 f., V. 680–714; Rache als Motiv ebd. 77 f., V. 676–679.

[149] Donizo, Vita Mathildis II, 7 (wie Anm. 2) 79, V. 721–722. Verlust des Banners durch einen Sohn des Markgrafen Albert ebd. 79, V. 705 ff.

Die Wende

Die militärische Niederlage Heinrichs IV. vor Canossa bedeutete in der Tat eine Wende in der Auseinandersetzung des salischen Kaisers mit der Markgräfin Mathilde. Rückblickend bemerkte der Biograph Mathildes, von nun an sei die Machtposition Heinrichs IV. im Schwinden begriffen gewesen – *Rex ... decrescens omnibus annis*[150]. Im Lager Mathildes wurde er fortan spöttisch als einer, der seine Herrschaft verloren hat – als »König Ohneland«[151], betrachtet. Der beharrliche Widerstand der Markgräfin, ihre Weigerung auch, auf das Friedensbegehren ihrer Vasallen einzugehen, hatten sich zuletzt doch ausgezahlt. Aber auch das Zweckbündnis mit dem jungen Welf hatte sich im Abwehrkampf gegen Heinrich IV. bewährt. Urban II. konnte also mit der nun eingetretenen Entwicklung durchaus zufrieden sein. In einer großangelegten Offensive rückte Mathilde ihrerseits in die vom Kaiser aufgegebenen Gebiete vor. Innerhalb kurzer Zeit gelang es ihr, die von Heinrich IV. und seinen Anhängern besetzten Orte südlich und nördlich des Po einschließlich der Festen Governolo und Rivalta wieder zurückzugewinnen[152]. Bei dieser Aktion erhielt die Markgräfin vielleicht auch Unterstützung durch die nordwestlich von Bologna im Flußgebiet zwischen Reno und Samóggia ansässigen edlen Herren von Sala. Jedenfalls bezogen sie – oder ihre Nachfahren – sich Anfang des 12. Jahrhunderts in einer zu ihren Gunsten gefälschten Urkunde Mathildes für das Chorherrenstift San Cesario auf die Dienste, die sie für die Gräfin *in discordia imperatoris Henrici quarti* geleistet haben wollten[153]. Wenn somit der hierin verliehene Rechtstitel auch unsicher bleibt, so besteht andererseits kein Anlaß, die erwähnte Hilfeleistung in Zweifel zu ziehen. Vielmehr sieht es so aus, als hätten die Herren von Sala, deren Vertreter zwischen 1107 und 1113 mehrfach in Urkunden der Markgräfin erscheinen und dort

---

[150] Donizo, Vita Mathildis II, 7 (wie Anm. 2) 79, V. 724–726. Donizo unterstellt hierbei dem Kaiser, diesem selbst sei die Wende bewußt gewesen: *videt erga se quia tempus Mutatum* ... (ebd. 79, V. 715 f.).

[151] Donizo, Vita Mathildis II, 7 (wie Anm. 2) 79, V. 719: *Nomen ei crescit quod dicitur Officiperdi*; vgl. Ps. Cato, dist. 4 Nr. 43. Die Wiedergabe mit ›Prozesseverlierer‹ in der von Axel Janeck stammenden deutschen Übersetzung im Begleitband zur Faksimile-Ausgabe der Vita Mathildis (Zürich 1984) 177 dürfte den tatsächlichen Gegebenheiten nicht gerecht werden.

[152] Donizo, Vita Mathildis II, 7 (wie Anm. 2) 79, V. 727–734. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 379.

[153] Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 185 f. Nr. 129 = künftig DMathild. F 12 vom 8. Mai 1112. Für die Fälschung wurde offenbar die für denselben Empfänger bestimmte Urkunde Mathildes vom 8. Mai 1115 (Overmann, Gräfin, 189 Nr. 142 = künftig DMathild. 140) als Vorlage benutzt.

z.T. als Zeugen genannt sind[154], aus ihrer in den neunziger Jahren des 11. Jahrhunderts geleisteten Unterstützung nachträglich materiellen Gewinn zu ziehen versucht.

Bereits im Herbst 1092 war es auch in Lucca zu einem von blutigen Kämpfen begleiteten Umschwung gekommen. Offenbar hatte es der kaiserliche Bischof Petrus nicht verstanden, die Volksmenge, die ihn zunächst begeistert unterstützt hatte, dauerhaft an sich zu binden. So mußte der Bischof dem wütenden Pöbel weichen[155], während einige der exkommunizierten Anhänger Heinrichs IV. von den Gregorianern ermordet wurden[156]. Im Jahr darauf schlossen sich unter der Führung Mailands die Städte Cremona, Lodi und Piacenza in einem auf zwanzig Jahre beschworenen Bündnis[157] gegen Heinrich IV. zusammen. Ganz offen stellte sich dieser lombardische Städtebund in den Dienst des von Mathilde und dem jungen Welf geführten Kampfes. Der Spielraum für den Kaiser wurde dadurch spürbar eingeschränkt. Geradezu prekär wurde jedoch seine Lage infolge der Sperrung der Alpenpässe[158] durch die lombardischen Verbündeten der Markgräfin. Der Kaiser war dadurch nicht nur vom Nachschub aus den nördlicheren Reichsteilen abgeschnitten; ihm war auch selbst der Rückzug nach Deutschland verwehrt. Schon frohlockte man im Lager der Herrin von Canossa, Heinrich IV. sei bei der gegen ihn unternommenen Verfolgungsjagd in jede der von Mathilde gestellten Fallen gegangen[159].

Mathilde wußte Heinrich IV. jedoch nicht nur mit militärischen Mitteln zu treffen. Sie trug die Auseinandersetzung bis in das salische Kaiserhaus hinein – ein Zeichen dafür, welchen Grad der Entfremdung die Beziehungen zwischen Heinrich IV. und seiner Cousine nunmehr erreicht hatten. Geschickt verstand es die Markgräfin, die innerhalb der kaiserlichen Familie latent vorhandenen Spannungen zur Stärkung der gregorianischen Position zu nutzen. So ist es ihr im Frühjahr 1093 ge-

---

[154] Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) S. 180 Nr. 107. 108, S. 182 Nr. 116. 117. 118, S. 183 Nr. 122. 123 = künftig DDMathild. 106, 107, 115, 120, 119, 114, 122: Azzo von Sala; Overmann, S. 186 Nr. 131 = künftig DMathild. 127: Peter von Sala.

[155] Rangerius, Vita metrica V. 5629–34 (wie Anm. 31) 1274. Zur zeitlichen Einordnung vgl. Overmann, Vita Anselmi (wie Anm. 31) 429f., ihm folgend Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 379 Anm. 15.

[156] Zu erschließen aus einem Schreiben Urbans II. an Bischof Gottfried von Lucca von 1088–1095 (JL 5536; It. Pont. 3, 390 Nr. 11), in welchem empfohlen wird, den Übeltätern nicht zu strenge Bußen aufzuerlegen, da sie aus Eifer für die Kirche gehandelt hätten.

[157] Bernold, Chron. 1093 (MGH SS 5, 456 Z. 9–11). Vgl. hierzu Gina Fasoli, La Lega Lombarda – Antecedenti, formazione, struttura, in: Probleme des 12. Jahrhunderts (= VuF 12), Konstanz-Stuttgart 1968, 143f.

[158] Bernold, Chron. 1093 (MGH SS 5, 456 Z. 11–12). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 394f.

[159] Donizo, Vita Mathildis II, 9 (wie Anm. 2) 82, V. 800f.

lungen, den jungen König Konrad zum Abfall vom Vater[160] zu bewegen und ganz ins markgräfliche Lager zu ziehen. Mit ihrer Unterstützung wurde er in Mailand – ungeachtet seiner bereits 1087 in Aachen vollzogenen Krönung – von Thedalds Nachfolger Anselm (III.) zum König gekrönt[161]. Daß Mathilde bei diesen Vorgängen die treibende Kraft war, ist für die Beobachter auf beiden Seiten unbestritten. Während Donizo jedoch die verwandtschaftlichen Gefühle, die Mathilde für Konrad hegte, in den Vordergrund stellte, sprach der anonyme Biograph Heinrichs IV. von Weiberlist, welcher der junge König zum Opfer gefallen sei[162].

In der Überlieferung der Reformer wurde Konrad freilich zu einem Musterbild an Frömmigkeit – er soll der Religion mehr als Regierungsgeschäften und Waffen zugewandt[163] gewesen sein – stilisiert, wie es der Realität wohl kaum entsprochen haben dürfte. Immerhin hatte der Kaiser den Sohn zu seinem Vertreter in Italien bestellt. Nachdem Konrad im April 1095 Urban II. zu Cremona einen Sicherheitseid geleistet hatte, erhielt er von jenem die Zusage zur Kaiserkrönung[164]. Gemeinsam mit dem Papst betrieb Mathilde die Vermählung König Konrads mit einer Tochter Rogers I. von Sizilien, um über ein solches Ehebündnis die Unterstützung der Normannen für den Kampf gegen Heinrich IV. zu gewinnen[165]. Spektakulärer noch war die Flucht der zweiten Gemah-

[160] Bernold, Chron. 1093 (MGH SS 5, 456 Z. 5–9) unter Hervorhebung der Erfolge Mathildes und Welfs; Ann. Augustani 1093 (MGH SS 3, 134); chronologisch falsch in das Todesjahr Urbans II. (1099) eingereiht Donizo, Vita Mathildis II, 11 (wie Anm. 2) 84, V. 842–850. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 391ff., zur Datierung ebd. 392 Anm. 4. – Die Tatsache, daß in dem gegenüber der Vorlage des DH. III. 354 erweiterten DKonr. 5 vom 22. Oktober 1097 zwar des Seelenheils seiner Mutter Bertha, nicht aber seines Vaters gedacht wird, wirft ein Licht auf die offenbar zwischen Vater und Sohn eingetretene Entfremdung.

[161] Bernold, Chron. 1093 (MGH SS 5, 456 Z. 24–26). Daß die Initiative hierzu von Mathilde ausging, betonen übereinstimmend Donizo, Vita Mathildis II, 11 (wie Anm. 2) 84, V. 850 und Landulf von S. Paolo, Historia Mediolanensis c. 3 (MGH SS 20, 21; Muratori, RIS² 5/3, 4). Über Anselm III. von Mailand Schwartz, Bistümer (wie Anm. 62) 83f.

[162] Vita Heinrici IV. imperatoris c. 7 (MGH SS rer. Germ. [58], 26 Z. 22); anders dagegen Donizo, Vita Mathildis II, 11 (wie Anm. 2) 84, V. 849.

[163] Ekkehard von Aura, Chronica Rez. I. zu 1099, ed. Franz-Josef Schmale, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 15, Darmstadt 1972, 128/130.

[164] Bernold, Chron. 1095 (MGH SS 5, 463 Z. 10–16). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 449f.; sowie Becker, Urban II. Bd. 1 (wie Anm. 115) 133ff., der Konrad freilich zu sehr im Lichte der gregorianischen Propaganda sieht.

[165] Bernold, Chron. 1095 (MGH SS 5, 463 Z. 21–24) über das Eintreffen der Braut in Pisa *cum inaudita pecunia*; Donizo, Vita Mathildis II, 11 (wie Anm. 2) 84, V. 855–859 mit Betonung der führenden Rolle *(conscilio)* Mathildes. Den wahren Zweck dieser Verbindung läßt am deutlichsten der normannische Historiograph Gaufredus Malaterra, De rebus gestis Rogerii Calabriae et Siciliae comitis IV, 23 (Muratori, RIS² 5/1, 101) erkennen. Gegenüber Walter Holtzmann, Maximilla regina, soror Rogerii regis, in: DA 19 (1963)

lin des Kaisers, Praxedis-Adelheid, aus Verona Anfang 1094 mit Hilfe der Markgräfin Mathilde[166]. Wenn auch die Anschuldigungen, die Praxedis öffentlich gegen Heinrich IV. erhob, im einzelnen unhaltbar erscheinen und lediglich den moralischen Tiefstand dokumentieren, den die Auseinandersetzung mit dem salischen Kaisertum mittlerweile erreicht hatte, so waren sie jedenfalls geeignet, dem kaiserlichen Ansehen in Italien schweren Schaden zuzufügen. Auf der Synode zu Piacenza (März 1095) gewährte Urban II. Praxedis jedenfalls Vergebung, während er den Bann über Clemens (III.) und wohl auch über Heinrich IV. erneuerte[167].

Heinrich IV. war von dieser Abfallbewegung im eigenen Hause nicht nur persönlich zutiefst betroffen; war es doch Konrad, der in Borgo San Donnino (Fidenza) Stellung bezogen hatte, gelungen, einen beträchtlichen Teil des kaiserlichen Heeres – ein gewöhnlich gut unterrichteter Zeuge spricht in diesem Zusammenhang sogar von *totum robur paterni exercitus* – auf die gegnerische Seite zu führen[168]. Heinrich IV. war dadurch auf den äußersten Osten Oberitaliens, im wesentlichen auf die Provinz Venetien, zurückgeworfen, wo er in den folgenden Jahren – wie ein deutscher Gregorianer nicht ohne Schadenfreude bemerkte – *pene omni regia dignitate privatus*[169] residiert haben soll. Auf seiten der Markgräfin Mathilde registrierte man daher mit Genugtuung den stetigen Aufschwung der Sache der römischen Kirche: *Partibus in cunctis*

149–167 versucht W. H. Rudt Collenberg, Maximilla et Mathilda Reginae, in: Annali della Facoltà di Magistero dell'Università di Palermo 9 (1969) 5–48 nachzuweisen, daß die Braut König Konrads nicht jene in süditalienischen Zeugnissen des 12. Jahrhunderts als Maximilla regina bezeichnete Tochter Rogers I. von Sizilien gewesen sein könne, sondern vielmehr mit Mathilde aus dessen Ehe mit Adelheid del Vasto gleichzusetzen sei, die nach Konrads Tod mit dem Grafen Guigo (Wigo) III. von Albon in der Dauphiné verheiratet war. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 450f.; Becker, Urban II. Bd. 1 (wie Anm. 115) 136f.

[166] Bernold, Chron. 1094 (MGH SS 5, 457f.); Donizo, Vita Mathildis II, 8 (wie Anm. 2) 79–81, V. 736ff. chronologisch falsch vor dem Abfall König Konrads. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 423 mit Anm. 12. Über Praxedis vgl. Hans Lorenz, Bertha und Praxedis, die beiden Gemahlinnen Heinrichs IV., Diss. Halle-Wittenberg 1911, 58–79, bes. 68ff.

[167] Bernold, Chron. 1095 (MGH SS 5, 462 Z. 5–10); Donizo, Vita Mathildis II, 8 (wie Anm. 2) 80f., V. 763–771 mit Erwähnung der Verdammung Clemens' (III.) und Heinrichs IV. in Anwesenheit Mathildes und der Praxedis. Vgl. Mansi, Collectio conciliorum 20 (wie Anm. 85) Sp. 801ff.; Hefele-Leclercq, Histoire des conciles 5/1 (wie Anm. 85) 388ff.; sowie Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 444; Becker, Urban II. Bd. 1 (wie Anm. 115) 132f.

[168] Bernold, Chron. 1095 (MGH SS 5, 461 Z. 31–32). Der Aufenthalt in Borgo San Donnino ist durch DKonr. 2 (wie Anm. 44, 672f.) bezeugt; vgl. Landulf von S. Paolo, Historia Mediolanensis c. 3 (Muratori, RIS² 5/3, 4 Z. 19). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 5 (wie Anm. 179) 11 und 13.

[169] Bernold, Chron. 1095 (MGH SS 5, 461 Z. 30).

pars Petri maxime surgit[170]. Dennoch war die Lage des Kaisers nicht ganz so kläglich, wie man sie im Lager der Gregorianer darzustellen bestrebt war. Vielmehr verfügte Heinrich IV. im traditionell kaiserfreundlichen Venetien immer noch über genügend Rückhalt. Als unschätzbare Stütze erwies sich auch in dieser Situation Bischof Milo von Padua, der seit jeher in einem besonders engen Verhältnis zum Kaiser stand. In Padua hielt sich Heinrich IV. nachweislich im März und dann wieder Ende Mai 1095 auf, wo er *in broilo iusta episcopalem domum* dem Königsgericht vorsaß[171]. Zudem knüpfte Heinrich IV. in jenen Jahren engere Beziehungen zum Dogen von Venedig, Vitalis Faletro, für dessen Tochter er die Patenschaft übernahm. Unter Rückgriff auf ein *pactum* der Ottonenzeit wurde der von seinen Vorfahren bestätigte Vertrag mit den Venetianern *ad fructiferum decus imperii nostri* erneuert[172]. Die für den Kaiser abträgliche Beurteilung der Ereignisse durch die gegnerische Seite war demnach unverkennbar von Wunschdenken geprägt[173]. Die Tatsache, daß König Konrad bald schon von Urban II. wieder fallengelassen wurde, deutet auf einen Umschwung in der päpstlichen Politik hin. Es scheint so, als habe sich der Papst von Mathilde in eine Auseinandersetzung mit dem deutschen Kaisertum hineinziehen lassen, die

---

[170] Donizo, Vita Mathildis II, 8 (wie Anm. 2) 80, V. 756.

[171] Die Aufenthalte in Padua werden bezeugt durch die DDH. IV. 443 und 444 (wie Anm. 44) 597f., 598f. Über Milo von Padua s. oben S. 54f. mit Anm. 59, S. 71 mit Anm. 133, sowie Schwartz, Bistümer (wie Anm. 62) 58. Zur Lage im Veneto vgl. Paolo Golinelli, La riforma della chiesa e la lotta per le investiture, in: Il Veneto nel medioevo, Verona 1991, 209–242, bes. 222ff.

[172] DH. IV. 442 von 1095 (wie Anm. 44, 593–597) 594 Z. 20–21. Für die freundschaftlichen Beziehungen spricht auch die Privilegienbestätigung für das Kloster S. Zaccaria vom Juni 1095 (DH. IV. 445 [wie Anm. 44] 600f.). Vgl. Paul Kehr, Rom und Venedig bis ins 12. Jahrhundert, in: QFIAB 19 (1927) 112ff., bes. 113; sowie Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 454 mit Anm. 26 zur zeitlichen Einreihung.

[173] Für die von Becker, Urban II. Bd. 1 (wie Anm. 115) 132 Anm. 465 geäußerte Ansicht, Heinrich IV. habe in der Lombardei und selbst unter den markgräflichen Vasallen immer noch Anhänger gehabt, fehlt freilich ein verläßlicher Beleg, da die von ihm angeführte Lettera dei ribelli scismatici di Lombardia all'imperatore Arrigo IV (ed. Cosimo della Rena, Ippolito Camici, Serie degli antichi duchi e marchesi di Toscana 3, Florenz 1778, 55f. Nr. IX) nicht auf den salischen Kaiser zu beziehen ist, sondern offenkundig auf Verhältnisse zur Zeit Lothars III. anspielt. Mit dem hier erwähnten *Conradus invasor regii nominis* ist folglich nicht der abtrünnige Sohn Heinrichs IV. gemeint, sondern der von der staufischen Partei zum Gegenkönig erhobene Konrad, der 1128 in Italien erschien, um die mathildischen Güter in seinen Besitz zu bringen. Vgl. hierzu bereits Wilhelm Wattenbach, Über Briefsteller des Mittelalters, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 14 (1855) 46 Nr. 79 mit Wiedergabe des Textes 85f., der das in einer Wiener Sammelhandschrift des ausgehenden 12./ beginnenden 13. Jahrhunderts überlieferte Stück als Schulübung *(dictamen)* eines wohl unterrichteten Zeitgenossen (49f.) charakterisiert; sowie Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 48f. mit Anm. 6.

nicht seinen eigenen kirchenpolitischen Zielen entsprach[174]. Trotz aller greifbaren Erfolge war somit das Spiel für Mathilde noch keineswegs endgültig gewonnen.

Der Ausgang

Durch die Auflösung des auf eine Scheinehe gegründeten welfisch-tuszischen Bündnisses im Sommer 1095 gewann Heinrich IV. allmählich seine Handlungsfreiheit wieder. Es dürfte kaum überraschen, daß sich der junge Welf in dem Augenblick von Mathilde trennte, als der gemeinsame Gegner, der salische Kaiser, bezwungen schien. Denn die Markgräfin hatte wohl niemals einen Zweifel daran gelassen, daß sie nicht gewillt war, ihrem jugendlichen Gemahl irgendwelche Herrschaftsrechte abzutreten – ganz abgesehen davon, daß diese Ehe wohl niemals vollzogen wurde. So mußten auch alle Vermittlungsversuche des alten Welf, der sich eigens nach Italien bemühte, letztlich erfolglos bleiben. Es mutet geradezu grotesk an, wenn ein der oberdeutschen Opposition gegen Heinrich IV. nahestehender Zeitgenosse berichtet, Welf IV. sollte ausgerechnet den bislang mit allen Mitteln bekämpften Kaiser um Unterstützung bei der Durchsetzung des welfischen Anspruchs auf die mathildischen Güter gebeten haben[175]. Durch die Auflösungserscheinungen im markgräflichen Lager ermuntert, unternahm Heinrich IV. mit einem von der Bürgerschaft Veronas gestellten Aufgebot einen Vorstoß auf die östlich Mantua am Tártaro gelegene Feste Nogara. Angesichts eines von Mathilde zum Entsatz über den Po gesandten Heeres sollen die Kaiserlichen die Belagerung jedoch aufgegeben und sich kopfüber in die Flucht gestürzt haben[176]. Infolge des Bruchs des jungen Welf mit Mathilde kam es zu einer Annäherung der Welfen an Heinrich IV. Zwar fanden die welfischen Bemühungen um eine Anerkennung des gebannten Kaisers durch die deutschen Fürsten – aus unterschiedlichen Gründen – zunächst nur wenig Resonanz[177]. Durch die Vermittlung des hochbetagten Markgrafen Adalbert Azzo II. von Este, des Vaters Welfs IV., der selbst am kaiserlichen Hofe zu Padua erschien, kam jedoch 1096 der Ausgleich mit den Welfen und deren oberdeutschen Parteigängern zustande[178]: Welf IV. erhielt das ihm nach seinem Abfall von Heinrich IV.

---

[174] Zur Haltung des Papstes vgl. Becker, Urban II. Bd. 1 (wie Anm. 115) 137f.

[175] Bernold, Chron. 1095 (MGH SS 5, 461 Z. 33–40). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 447f.

[176] Donizo, Vita Mathildis II, 9 (wie Anm. 2) 81f., V. 779–795 mit Ausmalung der besonders kläglichen Umstände der Flucht des kaiserlichen Heeres. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 448f.; zum Ort Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 24.

[177] Bernold, Chron. 1095 (MGH SS 5, 463 Z. 16–21). Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 460f.

[178] Frutolf, Chron. 1096 (wie Anm. 113) 106. Der durch DH. IV. 452 bezeugte Aufent-

abgesprochene Herzogtum Bayern wieder zurück. Damit aber waren die Voraussetzungen für die Rückkehr Heinrichs IV. nach Deutschland geschaffen.

Im Lager der Gregorianer wurde der Abzug Heinrichs IV., der wohl im Frühjahr 1097 erfolgte, als militärischer Erfolg Mathildes gefeiert: In einem rund dreißig Jahre währenden zähen Ringen habe sie schließlich den Sieg davongetragen[179]. Heinrich IV. hat Italien nicht wieder betreten; er war fortan mit ganzer Kraft um die Wiederherstellung seiner Herrschaft in Deutschland bemüht. Der offene Kampf mit Mathilde war damit beendet, selbst wenn in der Frage des Papsttums noch keine Entscheidung gefallen war. Die Markgräfin hörte nicht auf, das Reformpapsttum auch weiterhin zu unterstützen. Sie ließ sich von ihrer Treue zum apostolischen Stuhl auch nicht durch den Vorstoß des von Urban II. abgefallenen Kardinaldiakons Hugo abbringen, der sie zu einem Parteiwechsel zu überreden versuchte[180].

Die sich nahezu über ein Vierteljahrhundert hin erstreckenden Beziehungen zwischen der Markgräfin Mathilde und dem Salier Heinrich IV. können freilich nicht isoliert betrachtet werden; sie wurden vielmehr entscheidend geprägt durch deren jeweiliges Verhältnis zum Papsttum. Der Papst bildete gleichsam den Bezugspunkt in einem System sich wandelnder Beziehungen. Das trifft in besonderer Weise für den Pontifikat Gregors VII. zu, gilt aber grundsätzlich auch für die Zeit seiner Nachfolger auf dem apostolischen Stuhl. Dabei blieb das Verhältnis Mathildes, die von Jugend an die Reformbestrebungen der Kirche mit großer Sympathie begleitete, zum Papsttum weitgehend konstant, während dasjenige Heinrichs IV. von Anfang an beträchtlichen Schwankungen unterworfen war. Jede Veränderung im Verhältnis des deutschen Königs zum Papst mußte sich daher fast zwangsläufig auch auf dessen Beziehungen zu Mathilde auswirken. Es ist folglich nicht überraschend,

---

halt Markgraf Azzos am kaiserlichen Hofe zu Padua wird von Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, 478f. in Zusammenhang mit der von welfischer Seite angestrebten Aussöhnung gebracht. Nach Aussage des DH. IV. 451 (wie Anm. 44) 609 Z. 20 hielt sich zu dieser Zeit auch Welf IV. selbst am Hofe auf, begleitet von einer Reihe oberdeutscher Großer.

[179] Donizo, Vita Mathildis II, 16 (wie Anm. 2) 91, V. 1069–71; vgl. auch Rangerius, Vita metrica V. 3813–16 (wie Anm. 31) 1237; sowie Bernold, Chron. 1097 (MGH SS 5, 465 Z. 20). Der Kardinalpriester Deusdedit feierte in seinem Libellus contra invasores, symoniacos et reliquos scismaticos II, 12 (MGH Ldl 2, 330 Z. 4–7) die Niederlage Heinrichs IV. als das Werk einer einzigen Frau, der *gloriosa et a Deo dilecta comitissa Mathildis.* Vgl Meyer von Knonau, Jahrbücher 5, Leipzig 1904, 10f.; zur Rückkehr Heinrichs IV. nach Deutschland ebd. 1.

[180] Vgl. das in den Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum Nr. X (MGH Ldl 2, 420f.) überlieferte Schreiben des Kardinaldiakons Hugo an Mathilde; hierzu Meyer von Knonau, Jahrbücher 5, 47ff.

wenn die Auseinandersetzungen des Investiturstreites auch auf die Beziehungen Heinrichs IV. zu seiner Cousine Mathilde ihren Schatten warfen.

Solange Gregor VII., der für die Umsetzung seiner kirchenreformerischen Ziele auf die Unterstützung des deutschen Königs angewiesen war, mit einem Einlenken Heinrichs IV. rechnete, bewegten sich auch dessen Beziehungen zu Mathilde in einer freundschaftlich-familiären Atmosphäre. Mehrmals vermittelte Mathilde im Verein mit ihrer Mutter Beatrix und der Kaiserin Agnes zwischen der römischen Kurie und dem deutschen Hofe. Als es dann Anfang 1076 zu ersten Spannungen mit dem Papsttum kam, bemühte sich Mathilde unter Einsatz ihrer ganzen Person um Ausgleich. Die Vorgänge auf Canossa sind dafür ein beredtes Zeugnis. Erst als der weitere Verlauf des Investiturstreites den völligen Bruch zwischen dem deutschen König und dem Papst mit sich brachte, führte dies auch im Verhältnis zwischen Heinrich IV. und Mathilde zur Konfrontation. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß beide Seiten bis zuletzt den offenen Kampf vermieden haben, der dann freilich um so unversöhnlicher geführt wurde, als der Bruch nicht mehr zu vermeiden war. Für Heinrich IV. stand dabei die Behauptung der Reichsgewalt in Italien, insbesondere aber die Unterstützung seines Kandidaten für den päpstlichen Stuhl, Wibert-Clemens' (III.), im Vordergrund. Mathildes Haltung hingegen war von unbeirrbarer Treue gegenüber dem Reformpapsttum und dem entschiedenen Willen, die Sache der römischen Kirche mit allen Mitteln zu unterstützen, bestimmt. Sie fand sich deshalb auch nicht dazu bereit, dem Druck ihrer eigenen Anhängerschaft nach Friedensschluß mit Heinrich IV. nachzugeben. Ihre im politisch-militärischen Bereich bewiesene kämpferische Haltung sollte freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß auf ihrer Seite ein starkes Anlehnungsbedürfnis an eine Vaterfigur bestand, wie es besonders im Verhältnis zu Gregor VII. und Anselm von Lucca zum Ausdruck kam. Sie entging dadurch nicht immer der Gefahr, als Werkzeug päpstlicher Politik mißbraucht zu werden. Dies wurde bei ihrer von Urban II. betriebenen, viel bespöttelten Verbindung mit dem jungen Welf offenbar. Daß sich hinter ihrer Einstellung jedoch keine prinzipielle Ablehnung des salischen Herrscherhauses verbarg, beweist ihr späteres Verhalten gegenüber Heinrich V.

Der Verlauf der Auseinandersetzung zwischen Heinrich IV. und Mathilde wurde durch das innerhalb des markgräflichen Herrschaftsbereichs aufgestaute Konfliktpotential entscheidend beeinflußt. Heinrich IV. hätte wohl kaum so erfolgreich auf politischem und militärischem Gebiet operieren können, wenn er sich nicht auf die von Städten und führenden Grafengeschlechtern gebildete Koalition hätte stützen können, die im salischen Königtum einen willkommenen Verbündeten gegen

den vom Hause Tuszien-Canossa ausgehenden Herrschaftsdruck erblickte. Daß dieser Kampf für Heinrich IV. dennoch verlorenging, lag wohl weniger an dem vom kaiserlichen Standpunkt aus konsequenten Festhalten an Clemens (III.) als vielmehr daran, daß jener in Überschätzung seiner militärischen Möglichkeiten den Bogen überspannt hat. Die stetige Zunahme der Observanz Urbans II. und die Auflösungserscheinungen innerhalb des salischen Hauses taten ein übriges.

Die Reaktion auf die Auseinandersetzungen zwischen Heinrich IV. und Mathilde in der zeitgenössischen Historiographie mußte in einer von Parteikämpfen aufgewühlten Zeit naturgemäß zwiespältig ausfallen. Im gregorianischen Lager, insbesondere in der dem markgräflichen Hause nahestehenden Geschichtsschreibung, wurde Mathilde eine fast grenzenlose Verherrlichung zuteil, während Heinrich IV. als ein zweiter Nero dargestellt und als Tyrann[181] gebrandmarkt wurde. In diesem Kreise wurde nicht nur ihre männlich-kämpferische Gesinnung[182] rühmend hervorgehoben. Ihr unermüdlicher Einsatz für Papsttum und kirchliche Reformbewegung fand durch den Vergleich mit biblischen Gestalten und Figuren der antiken Mythologie wie Debora und Penthesilea[183] eine panegyrische Überhöhung. Ganz im Sinne des von Gregor VII. propagierten bewaffneten Kampfes für die Kirche wurde Mathildes Auseinandersetzung mit Heinrich IV. zu einem heiligen Krieg[184] stilisiert, in welchem die Markgräfin als *altera Debora* dem mit dem Kanaanäerführer Sisera gleichgesetzten salischen König siegreich gegenübertrat. Für die Gregorianer verkörperte sie damit auf beispielhafte Weise das Ideal eines *miles s. Petri*[185]. Läßt das hier von Mathilde vermittelte Bild auch unverkennbar den Einfluß des Parteigeistes erkennen,

---

[181] Vita Anselmi c. 10 (wie Anm. 31) 16 Z. 27; Rangerius, Vita metrica V. 4023 (wie Anm. 31) 1241; DMathild. 44 = Overmann, Gräfin (wie Anm. 1) 158 Nr. 48. Charakterisierung Heinrichs IV. als wiedererstandenen Nero: Rangerius, Vita metrica V. 5799, S. 1277; Deusdedit, Libellus II, 12 (wie Anm. 179) 330 Z. 4; Kennzeichnung der Herrschaft Heinrichs IV. und Wiberts als Erneuerung des *tempus Neronis prisci:* Donizo, Vita Mathildis II, 1 (wie Anm. 2) 64, V. 244–245. Vgl. Robert Konrad, Kaiser Nero in der Vorstellung des Mittelalters, in: Festiva lanx. FS für Johannes Spörl, München 1966, 1–15, bes. 9f.

[182] Bonizo, Ad amic. IX (MGH Ldl 1, 620 Z. 9): *virilis animus;* offensichtlich hiervon beeinflußt Historia Welforum c. 14 (ed. Erich König, Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1, Stuttgart 1938, 24): *femina virilis animi.* Eine ganz ähnliche Charakterisierung findet sich in der Vita Hugos von Grenoble c. II, 8 (wie Anm. 75, 767 D): *habitus quidem feminei, sed animi per cuncta virilis.* In demselben Sinne, wenn auch abweichend in der Formulierung Vita Anselmi c. 20 (wie Anm. 31) 19 Z. 47: *insolito mulierum more, plus ... quam viriliter agebat.*

[183] Vgl. oben S. 58 mit Anm. 75 (Debora), S. 63f. mit Anm. 98 (Penthesilea).

[184] Zum Gedanken des heiligen Krieges oben S. 61f.

[185] Bernold, Chron. 1085 (MGH SS 5, 443 Z. 40–41); 1093 (ebd. 456 Z. 5) mit Bezug auf Mathilde und Welf. Vgl. Erdmann, Kreuzzugsgedanke (wie Anm. 89) 189, 207f.

so darf in der Betonung ihrer Kompromißlosigkeit, ihrer Bereitschaft, lieber zu sterben als die *lex dei* zu brechen[186], ein durchaus zutreffender Charakterzug gesehen werden. Diese Haltung war es, durch die sie letztlich dem Reformpapsttum zum Siege verholfen hat. In dieser Hinsicht darf das Urteil, das vor mehr als hundert Jahren Wilhelm von Giesebrecht[187] vom Standpunkt einer deutschnationalen Geschichtsschreibung über Mathilde abgab, auch heute noch Geltung beanspruchen: »Eine unheilbare Wunde schlug sie dem deutschen Kaisertum, eine Rächerin des Mißgeschicks, welches Hildebrand, ihren väterlichen Freund, betroffen hatte. Nicht immer hat sie Waffen gegen Heinrich gebraucht, deren sie sich rühmen durfte, aber mit Recht ist ihr nachgesagt worden, daß sie vor allem die Freiheit der Kirche, wie sie die Gregorianer verstanden, im entscheidenden Augenblick gerettet habe.«

---

[186] Bonizo, Ad amic. IX (MGH Ldl 1, 620 Z. 9–10). Vgl. hierzu Ludovico Gatto, Matilde di Canossa nel Liber ad amicum di Bonizone da Sutri, in: Studi Matildici 2, Modena 1971, 307–325, bes. 319f.

[187] Wilhelm von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3, Leipzig ^{5}1890, 645.